

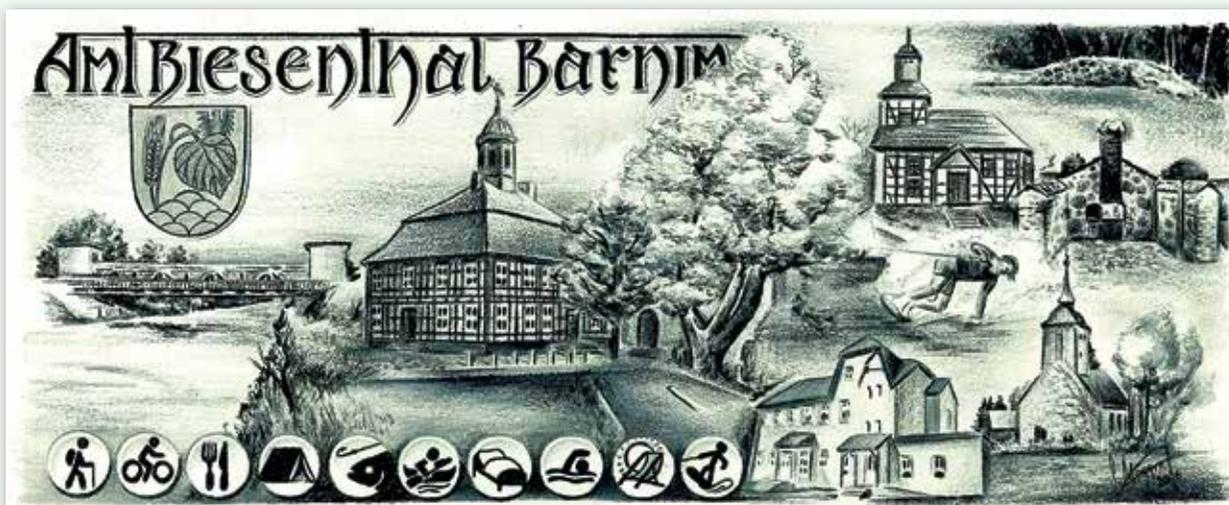


Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 28. März 2017

Nummer 3 | Woche 13



Vorankündigung

Tag der offenen Tür

bei der

Freiwilligen Feuerwehr Tempelfelde

am 15.07.2017 ab 13.00 Uhr - auf dem Platz am Gerätehaus

u. a. mit: Technik-Ausstellung, Vorführungen der aktiven Kameraden und der Jugendfeuerwehr, Wettkampf für Kinder und Erwachsene, Fotostrecke, Auftritt Show-Tanz-Mädchen der Jugendfeuerwehr, Musikalische Unterhaltung u.a. mit Vanessa Freyer, Bastelstraße, Quiz für Kinder und Erwachsene, Ausstellung - Feuerwehr als Spielzeug und Hobby, Foto-Shooting und natürlich Kaffee und Kuchen



AUS DEM INHALT

Landeigentümer

Auszahlung der Jagdpacht im Rathaus Biesenthal

► Seite 19

Bücherstube

Im Gemeindezentrum Tempelfelde, auch als Bürgertreff

► Seite 22

Gemischter Chor

70 Jahre jung und sucht dringend neuen Chorleiter

► Seite 25

Osterfeuer

Gründonnerstag in Tempelfelde und Ostersonntag in Rüdnitz

► Seiten 27/28

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014	Seite 3
Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung über eine Mandatsänderung der Stadt Biesenthal	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung über eine Mandatsänderung der Gemeinde Rüdnitz	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Abrundung Wehrmühle“, einschließlich 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Waldstraße“	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Breydin sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)	Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung über die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke	Seite 9
Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses einer Grenzermittlung	Seite 10
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde	Seite 10
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Grünow/Melchow	Seite 10

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 02.03.2017	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 02.03.2017	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 09.03.2017	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 09.03.2017	Seite 12

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014

Aktiv	01.01.2014	31.12.2014
1. Anlagevermögen	3.716.204,57 €	3.800.690,85 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2. Sachanlagevermögen	3.685.670,36 €	3.770.156,64 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.339,72 €	482.893,72 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.010.504,95 €	985.440,51 €
1.2.3. Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	2.026.899,70 €	1.915.979,98 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	13.468,64 €	12.969,80 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	45.299,57 €	42.318,42 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.608,70 €	32.689,60 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.547,08 €	297.862,61 €
1.3. Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	2.549.598,21 €	2.241.836,23 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.723,79 €	34.054,40 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	71.503,40 €	33.844,31 €
2.2.1.1. Gebühren	2.266,20 €	119,70 €
2.2.1.2. Beiträge	10.977,95 €	15.732,58 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4. Steuern	55.839,25 €	17.661,03 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.420,00 €	331,00 €
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	220,39 €	210,09 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	220,39 €	210,09 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	2.477.874,42 €	2.207.781,83 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.571,88 €	20.081,57 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	6.269.374,66 €	6.062.608,65 €
Eigenkapitalquote	58,50%	58,51%

Passiv		01.01.2014	31.12.2014
1.	Eigenkapital	3.667.350,37 €	3.547.160,74 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.420.998,85 €	1.300.809,22 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.420.858,27 €	1.298.485,21 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	140,58 €	2.324,01 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	2.468.843,09 €	2.421.511,12 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.579.321,80 €	1.474.859,88 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	664.507,70 €	641.655,27 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	225.013,59 €	304.995,97 €
3.	Rückstellungen	133.181,20 €	88.414,41 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.031,20 €	15.843,41 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	95.150,00 €	72.571,00 €
4.	Verbindlichkeiten	0,00 €	5.522,38 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	5.498,38 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	24,00 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Passiv		6.269.374,66 €	6.062.608,65 €
Stand:			21.11.2016

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Bekanntmachungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz hat in ihrer Sitzung am 09.03.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2014 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2014 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Ein-

sichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüditz per 31.12.2014 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.03.2017

gez. A. Nedlin

Amtsleiter

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2015

Aktiv		01.01.2015	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	3.800.690,85 €	3.729.760,12 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.770.156,64 €	3.699.225,91 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.893,72 €	502.958,65 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	985.440,51 €	960.376,07 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	1.915.979,98 €	1.982.601,88 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	12.969,80 €	12.470,96 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	42.318,42 €	68.704,01 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.689,60 €	31.892,80 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297.862,61 €	140.219,54 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.241.836,23 €	2.439.408,20 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.054,40 €	26.227,98 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	33.844,31 €	25.693,93 €
2.2.1.1.	Gebühren	119,70 €	568,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	15.732,58 €	5.223,91 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	17.661,03 €	18.934,02 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	331,00 €	968,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	210,09 €	534,05 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	210,09 €	534,05 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	2.207.781,83 €	2.413.180,22 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.081,57 €	70.318,19 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	6.062.608,65 €	6.239.486,51 €
	Eigenkapitalquote	58,51%	60,84%

Passiv		01.01.2015	31.12.2015
1.	<u>Eigenkapital</u>	3.547.160,74 €	3.795.967,36 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.300.809,22 €	1.549.615,84 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.298.485,21 €	1.539.107,60 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.324,01 €	10.508,24 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	2.421.511,12 €	2.358.640,23 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.474.859,88 €	1.574.570,23 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	641.655,27 €	645.286,31 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	304.995,97 €	138.783,69 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	88.414,41 €	82.511,04 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.843,41 €	9.940,04 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von		
3.3.	Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	72.571,00 €	72.571,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	5.522,38 €	2.367,88 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.		
4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.498,38 €	985,65 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	24,00 €	1.382,23 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Passiv		6.062.608,65 €	6.239.486,51 €
Stand:			09.02.2017

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Bekanntmachungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 09.03.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2015 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Ein-

sichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.03.2017

gez. A. Nedlin

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Informationen der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Stadt Biesenthal – Stadtverordnetenversammlung

Mandatsträger: DIE LINKE

Herr René Hackl

hat mit Wirkung vom 13. Februar 2017 sein M a n d a t als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal **niedergelegt**.

Frau Traude Sandeck

hat mit Wirkung vom 20. Februar 2017 das E r s a t z m a n d a t als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal **angenommen**.

Biesenthal, den 23.02.2017

gez. Haase
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Informationen der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Gemeinde Rüdnitz – Gemeindevertretung

Mandatsträger: Wählergruppe „Aktiv für Rüdnitz“

Frau Daniela Schröder

hat mit Wirkung vom 25.08.2016 ihr M a n d a t als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz **niedergelegt**.

Herr Veit-Sebastian Maahs

hat mit Wirkung vom 31.08.2016 das E r s a t z m a n d a t als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz **angenommen**.

Biesenthal, den 22.02.2017

gez. Haase
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Abrundung Wehrmühle“, einschließlich 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 09.02.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich Wehrmühle / Wehrmühlenweg und umfasst Flur 5, Flurstücke 284, 163 (tlw.), 162 (tlw.) sowie Flur 6, Flurstücke 150, 285 (tlw.), Gemarkung Biesenthal, in einer Größe von ca. 3,7 ha. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Beabsichtigt ist eine angemessene Verdichtung des durch Wohn- und Freizeitnutzung geprägten Siedlungsteiles Wehrmühle.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Biesenthal ist das Plangebiet als „Sondergebiet: Beherbergung, Pferdesport, Gastronomie, Mühlenmuseum, Wohnen Personal“ dargestellt. Diese Gebietsdarstellung bleibt erhalten und wird um „Wohnen / Freizeitwohnen“ ergänzt.

Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, so dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Änderung der Darstellung des FNP (sog. Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB) für diesen Bereich erforderlich ist

Biesenthal, den 01.03.2017

gez. Nedlin
Amtsdirktor

Zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans



Plangebiet bestehend aus zwei Teilflächen, Darstellung auf Basis der Flurkarte ALKIS

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Biesenthal zum Bebauungsplan „Waldstraße“

Mit Verfügung vom 22.02.2017, Az. 61/G-07/16, hat der Landkreis Barnim als Höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. BauGB die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 09.02.2017 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Waldstraße“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Waldstraße“ wird der Bereich als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschl. Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim,

Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 03.03.2017

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Auszug FNP der Stadt Biesenthal mit Darstellung des Änderungsbereiches Nr. 14 (4. Änderung)

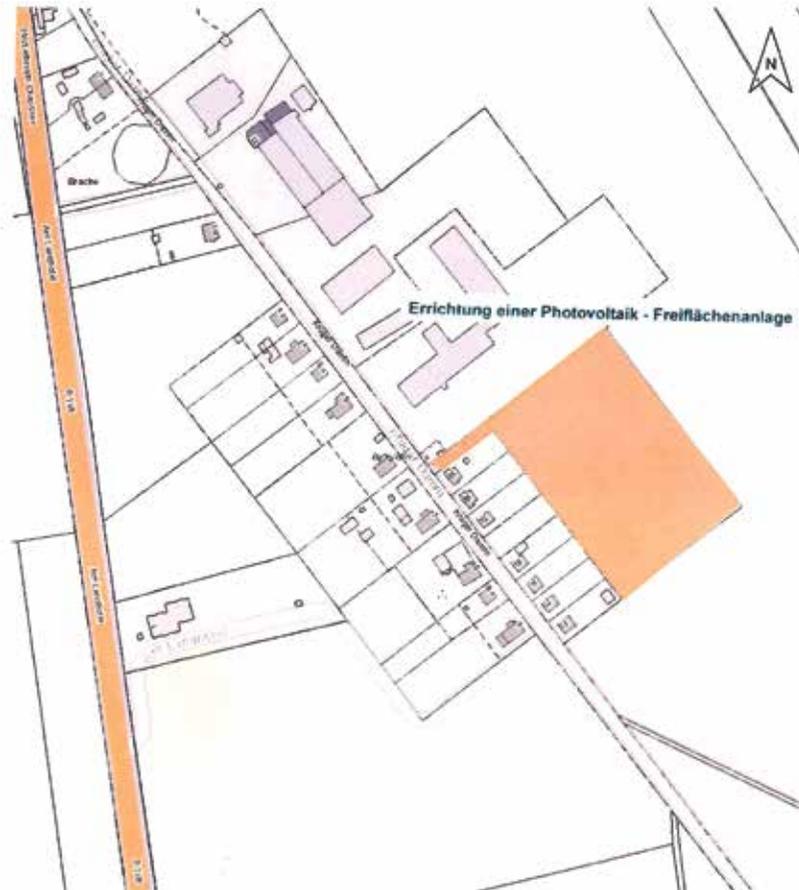
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage“, Gemeinde Breydin sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich. Das künftige Plangebiet umfasst das Grundstück Flur 3, Flurstück 234, Gemarkung Trampe. Beabsichtigt ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehem. Stallanlagen am Kruger Damm. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Breydin ist das Plangebiet als „Grünfläche“ bzw. „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese

Voraussetzung ist nicht gegeben, so dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Änderung der Darstellung des FNP (sog. Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB) für diesen Bereich erforderlich ist (neu: SO-Photovoltaik). Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 01.03.2017

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung über die 3. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung die dritte Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Tuchen-Klobbicke, Gemeinde Sydower Fließ, beschlossen. Die Änderung betrifft den Bereich Neue Mühle, Gemarkung Tuchen, von bisher „Grünfläche“ in NEU: „Grünfläche“ und „tlw. Wohnbaufläche“. Der Änderungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, Stand Januar 2017, dargestellt (unmaßstäblich).

Ziel und Zweck der Änderung

Die Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Tuchen-Klobbicke ist erforderlich, um den teilweise bestehenden planungsrechtlichen Widerspruch den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und um eine verträgliche Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung zu ermöglichen.

Biesenthal, den 01.03.2017

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

PLANZEICHNUNG



KARTENGRUNDLAGE:
 © DTK 10 Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

AMT BIESENTHAL-BARNIM
 TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 GEMEINDE BREYDIN, ORTSTEIL TUCHEN-KLOBBICKE
 - 3. ÄNDERUNG -
 VORENTWURF STAND: 25. JANUAR 2017

NUTZUNGS-DARSTELLUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FNP DER GEMEINDE BREYDIN, OT TUCHEN-KLOBBICKE



LEGENDE

-  Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Grünflächen (Siedlungsbegleitgrün) (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches

Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und von vorgenommenen Abmarkungen durch Offenlegung

An die unbekannteten Eigentümer des Flurstücks:

Gemarkung Trampe, Flur 2, Flurstück 62

Lage: Forstabteilung 543

Die Grenzen der Flurstücke Gemarkung Trampe, Flur 2, Flurstücke 381 und 463 sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 15.02.2017 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17), gebe ich Ihnen deshalb das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung durch Offenlegung bekannt.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim ÖbVI Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist beim ÖbVI Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde in der Zeit vom 04.04.2017 bis 03.05.2017.

Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde

Am Donnerstag, den 27. April 2017, um 19:00 Uhr findet im Vereinsraum auf dem Hof der Fam. Kühne, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde statt. Bitte Hofeinfahrt von Kastanienstr. nutzen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages gem. Beschluss 5/91

7. Beschlussfassung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung lt. § 7 (2) m unserer Satzung
 8. Sonstiges
- Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Als Nachweis ist, wenn nicht schon beim Vorstand eingereicht, ein aktueller Grundbuchauszug vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

Helmut Kessel, Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow werden hiermit zur Jahresversammlung am **26.04.2017 (Mittwoch) um 18:30 Uhr** in die Mensa der Grundschule Grüntal eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
8. Diskussion

Der Jagdvorstand

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 02. März 2017

Beschluss-Nr. H 01/2017

Vergabe von Bauleistung - Erneuerung Fußbodenbeläge – in der verlässlichen Halbtagsgrundschule / Hort Biesenthal

Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Fußbodenbeläge in der verlässlichen Halbtagsgrundschule und im Hortgebäude in der Bahnhofstraße 9-12 an die Firma Malermeister A. Bartz, Bergstraße 1 in 16230 Britz zum Auftragswert zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 02. März 2017

Beschluss-Nr. 01/2017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 09. März 2017

Beschluss-Nr. 02/2017

Jahresabschluss per 31.12.2014

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2014.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2017

Entlastung des Amtdirektors zum Jahresabschluss 2014

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2014 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2017

Jahresabschluss per 31.12.2015

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2015.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2017

Entlastung des Amtdirektors zum Jahresabschluss 2015

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2017

– *vertagt* –

Beschluss-Nr. 07/2017

Erste Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes Gemeinde Rüdnitz

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur

ersten Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. Abwägungsprotokoll, Stand Februar 2017, wird zugestimmt.

2. Die Feststellung der ersten Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz bestehend aus Begründung mit Umweltbericht, einschl. Änderung des Landschaftsplanes, Planstand März 2017.

3. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen.

4. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2017

Beauftragung „Die Bootsmänner“ zur 650. Jahrfeyer Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz erteilt der Beauftragung der Band „Die Bootsmänner“ aus Berlin für die Veranstaltung im Festzelt am 08.07.2017 anlässlich der 650-Jahrfeyer der Gemeinde Rüdnitz die Zustimmung. Der Amtdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2017

Beauftragung Moderation Festumzug 650-Jahrfeyer Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz erteilt der Beauftragung von Herrn Michael Englisch aus Biesenthal für die Moderation und Beschallung des Festumzuges am 08.07.2017 anlässlich der 650-Jahrfeyer der Gemeinde Rüdnitz die Zustimmung.

Der Amtdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2017

Aufstellung eines Verkehrsspiegels, Ecke Lindenstraße/Feldweg

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 11/2017

Errichtung eines Hinweisschildes als Lehr- & Informationsschild im Wäldchen Feldweg/Ecke Elsternweg

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt der Errichtung

eines für die Gemeinde Rüdnitz kostenneutralen Lehr- & Informationsschildes „im Wäldchen“ Feldweg/Ecke Elsternweg durch die Familie Kalinka zu.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die Pflanzung und Pflege der zwei Nadelbäume durch die Fam. Kalinka zu.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 09. März 2017

Beschluss-Nr. 05/2017

Grundsätzliche Verwendung von Repräsentationsmitteln (Buchungsstelle 11.1.01.527100)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, über die Aufwendungen der Buchungsstelle 11.1.01.527100 entsprechend der in der Anlage festgelegten Regelungen zu verfügen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2017

Vergabe von Reinigungsleistungen in den Hortgebäuden der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Der Auftrag zur Reinigung der Hortgebäude in der Dorfstraße 63 wird an die Firma Platz GmbH, Heegermühler Straße 64 aus 16225 Eberswalde zum Auftragswert vergeben.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2017

Vergabe von Reinigungsleistungen Kita „Wichelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Der Auftrag zur Reinigung des Objektes der Kita „Wichelhaus“, Grüntaler Straße 16a wird an die Firma Platz GmbH, Heegermühler Straße 64 aus 16225 Eberswalde zum Auftragswert vergeben.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 08/2017

Vergabe von Reinigungsleistungen im „Gemeindezentrum Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Der Auftrag zur Reinigung des Gemeindezentrums Tempelfelde in der

Grüntaler Straße 14 wird an die Firma Platz GmbH, Heegermühler Straße 64 aus 16225 Eberswalde vergeben, die Reinigung erfolgt 2x monatlich.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2017

Kündigung von Mietverhältnissen aufgrund gewichtigen öffentlichen Interesses

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2017

Vergabe von Planungsleistung – Nutzungsänderung von Gebäuden der Gemeinde Sydower Fließ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2017

Personalentscheidung zur Wahrnehmung der ständigen stellvertretenden Leitungsfunktion in der Kindereinrichtung in Grüntal

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2017

Nutzungsvertrag an einem Flurstück in der Flur 3 Gemarkung Grüntal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304
 Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
 E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
 Annahmezeiten:
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
 des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11.04.2017
 Erscheinungsdatum: 25.04.2017**

SITZUNGSTERMINE

Do	06.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
		19 Uhr	HA-Sitzung Sydower Fließ	Grüntal
MO	10.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
Di	11.04.	19 Uhr	OBR Danewitz	Gemhaus Danewitz
Mi	12.04.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Biesenthal
Do	13.04.	19 Uhr	StVV Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo	17.04.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	GZ-Tuchen
Di	18.04.	19 Uhr	Hauptausschuss Marienwerder	GZ Marienwerder
Mi	19.04.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo	24.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	GZ-Tuchen
Di	25.04.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Do	27.04.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
		19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	Grüntal

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 25. April** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

**Allen Jubilaren und
 Geburtstagskindern
 des Monats April
 übermitteln wir
 die herzlichsten
 Glückwünsche!**

Ihre Amtsverwaltung



**Amtsblatt für das
 Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL**

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite ansehen. Dieses finden Sie



Wahlhelfer/innen gesucht

Die Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim sucht für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 zur Besetzung ihrer 17 Wahllokale noch Wahlhelfer/innen. An diesem Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei:

Frau Marlis Haase
 Telefon: 03337- 459925

E-Mail: wahlen@amt-biesenthal-barnim.de
 Anschrift: Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim Wahlbüro, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Vielen Dank.

*i.A. Haase
 Wahlbehörde*

**Absperreinrichtungen
 vor dem eigenen Grundstück**

Die Stadt/Gemeinden unterstützen die Maßnahmen zur Sicherung der Gehwege und der Flächen vor dem Grundstück durch den Grundstückseigentümer mit Holzpollern (Altstadtbereich Stadt Biesenthal – Metallpollern). Ziel ist es, zumindest den Fußgängern in den Straßen wieder ein sicheres und ungehindertes Fortbewegen zu ermöglichen.

Die Grundstückseigentümer können einen schriftlichen Antrag an Frau Waga, E-Mail waga@amt-biesenthal-barnim.de, Plottkeallee 5, Zimmer 212, Tel. 03337/459924 stellen und die selbstorganisierte Aufstellung dieser Poller vor ihrem Grund-

stück beantragen.

Der Antrag muss enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Grundstück, Telefonnummer und eine kurze Begründung.

Die Aufstellung der Poller wird unter Beachtung der öffentlichen Gegebenheit, allgemeine Auflagen, der Baumflucht und der Mindestbreite des Gehweges erteilt. Andere Absperreinrichtungen (schwarz-/weiße Poller, Eisenstangen, Feldsteine, Bänder, Blumentöpfe) für die keine schriftliche Genehmigung erteilt wurde, sind umgehend von den Verursachern zu beseitigen.

*B.Waga
 SB Ordnung*

Stellenausschreibung

Im Amt Biesenthal-Barnim ist die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters Projektkoordination / Bürgerservice

schnellstmöglich, spätestens jedoch ab dem **01. Juni 2017** zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit (wöchentlich 40 Stunden).

Die Aufgaben sind u.a.

- Begleitung und Mitwirkung bei komplexen Projekten aus sämtlichen Gebieten des Fachbereichs Bürgerservice
- Budgetierung und Kontrolle der Projektmittel, Berichtswesen zu Projekten
- Koordinierung von komplexen Vorgängen des Fachbereiches Bürgerservice
- Wirtschaftlichkeitsmanagement
- Wissensmanagement
- Mitwirkung bei der Ortsrechtsgestaltung
- Akquise, Prüfung und Durchführung von Förderprojekten
- Teilnahme an Projekten / Studien
- Prüfung von Maßnahmen auf Förderfähigkeit
- Bearbeitung finanzieller Zuwendungen / Abrechnung
- Temporäre Unterstützung einzelner Sachbereiche bei Bedarf
- Überwachung von Vergabeverfahren

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Befähigung des gehobenen nichttechnischen Dienstes
- mindestens mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC einschließlich der Standardsoftware (Microsoft Office-Anwendungen)
- hohe Belastbarkeit auch bei wechselnden Arbeitsinhalten und in Stresssituationen, sehr gute Organisationsfähigkeit sowie Selbständigkeit und Flexibilität
- hohes Maß an Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- PKW Führerschein
- aktuelles Führungszeugnis

Wünschenswert wäre:

- Projekterfahrung
- die Voraussetzung zur „Bestellung als Standesbeamte/r“

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG 9 b.

Sollten wir Ihr Interesse für diese Stelle geweckt haben, richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit:

- ausführlichem Bewerbungsschreiben
- lückenlosem Lebenslauf / lückenlosem Tätigkeitsnachweis
- Nachweisen über eine mindestens mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- Zeugnissen:
 - Abschlusszeugnissen
 - Arbeitszeugnissen, auch des unmittelbar vorherigen Arbeitgebers
 - Weiterbildungsnachweisen
- Kopie Führerschein

bis spätestens **05.04.2017**

unter dem Kennwort **„SB Projektkoordination / Bürgerservice“**

an: Amt Biesenthal-Barnim
Frau Blanck
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

oder digital im PDF-Format per E-Mail an blanck@amt-biesenthal-barnim.de.

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens. Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

*Blanck
SB Personal*

NACHRUF

Am 15. Februar 2017 verstarb der Kamerad

Günter Werner

Hauptbrandmeister

im Alter von 86 Jahren

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Sydower Fließ, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, ist die Stelle

einer Erzieherin / eines Erziehern

im Hort Grüntal“, 16230 Sydower Fließ, Dorfstraße 63 zum 01.09.2017 zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit (wöchentlich 20 Stunden).

Die Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis auf 40 Wochenstunden ist bei Bedarf gegeben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, EG 8a.

Anforderungen:

Der/die Bewerber/in **muss** über eine abgeschlossene **Berufsausbildung zum /zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“** verfügen.

Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigenständigkeit in der Arbeit mit den Kindern werden vorausgesetzt.

Erfahrungen im Hortbereich wären wünschenswert.

Sollten wir Ihr Interesse für diese Stelle geweckt haben, richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit:

- ausführlichem Bewerbungsschreiben
- lückenlosem Lebenslauf/lückenlosem Tätigkeitsnachweis
- Nachweise über eventuelle Horterfahrungen
- Zeugnissen:
 - Abschlusszeugnissen
 - Arbeitszeugnissen, auch des unmittelbar vorherigen Arbeitgebers

– Weiterbildungsnachweisen

- Kopie Führerschein
- Gesundheitszeugnis

unter dem Kennwort **„Erzieherin/Erzieher Hort Grüntal“** bis spätestens **31.05.2017**

an:

Amt Biesenthal-Barnim
Frau Blanck
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal.

oder digital im PDF-Format per E-Mail an
blanck@amt-biesenthal-barnim.de.

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens. Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Blanck
SB Personal

Information des Ordnungsamtes zum Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten

Vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wurde folgendes Verbot ausgesprochen:

1. Sowohl bundes- wie landesabfallrechtlich ist es verboten, Abfälle offen zu verbrennen.

a) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist im Land Brandenburg durch ein spezielles Verbot geregelt (§ 4 Absatz 1 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV). Auch die bis zum Jahre 1998 geltenden Möglichkeiten, hierzu Ausnahmen im Verordnungswege zu erlassen, existieren nicht mehr (§ 4 Absatz 2 AbfKompVbrV). Damit ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ausnahmslos verboten (auch Ausnahmen auf der Grundlage des Ordnungs- oder Immissionsschutzrechts sind insofern nicht zulässig).

b) Auch bundesabfallrechtlich ist das Beseitigen von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (§ 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) verboten, denn nichts anderes als eine Beseitigung stellt das offene Verbrennen von Abfällen dar: es findet keine energetische, sonstige oder gar stoffliche Verwertung statt. Insbesondere verbietet das Bundesabfallrecht durch diese Vorschrift auch das offene Verbrennen anderer als pflanzlicher Abfälle – wie Möbel, Fensterrahmen, Reifen – etc.

2. Das Abfallrecht kennt zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes unterschiedliche Instrumente.

a) Das beabsichtigte oder andauernde Verbrennen von Abfällen

kann mit einer entsprechenden (wiederholenden) Untersagungsverfügung (§ 62 KrWG, § 24 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz –BbgAbfBodG) unter Hinweis auf den Verstoß gegen das landes- bzw. bundesabfallrechtliche Verbrennungsverbot (außerhalb von zugelassenen Anlagen, s.o. unter Nr. 1) unterbunden werden.

b) Begangene Verstöße gegen die o.g. Abfallverbrennungsverbote stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 Euro (§ 69 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 3 KrWG, s.a. Kraft in: Jarass/Ptersen, Kreislaufwirtschaftsgesetz – Kommentar, 2014, Rz. 39 ff zu § 69) bzw. bis zu 5.113,00 Euro (10.000,00 DM) (§ 5 Absatz 2 Nummer 2, Absatz 3 AbfKompVbrV) geahndet werden können.

c) Zuständig für die Überwachung des Verbots, pflanzliche Abfälle zu verbrennen, sind die örtlichen Ordnungsbehörden (§ 6 Absatz 1 Satz 2 AbfKompVbrV).

3. Pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten sind vielmehr dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, wenn keine Eigenkompostierung erfolgen kann (§ 17 Absatz 1 KrWG).

4. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass die Verbotsbestimmungen zur Verbrennung bzw. Beseitigung von (pflanzlichen) Abfällen dem Immissionsschutzrecht vorgehen (§ 7 Absatz 1 Satz 3 Landesimmissionsschutzgesetz).

Beatrix Waga
SB Ordnung

Ersatzpflanzungen in Biesenthal – was zu beachten ist: welche behördlichen Zuständigkeiten bestehen?

Jeder, der im Amtsbereich Biesenthal-Barnim schon einmal vor dem Problem stand einen Baum auf seinem Grundstück zu fällen, kennt sie – die Baumschutzsatzung. Dabei gibt es nicht nur die eine, also „die Baumschutzsatzung“, sondern viele in Deutschland. Im Amtsbereich Biesenthal-Barnim sind es genau gesagt drei, die für Privatpersonen aber auch für den öffentlichen Bereich von Bedeutung sind und den Umgang mit Bäumen und andere Gehölze reglementieren. Das wären für die Stadt Biesenthal incl. Danewitz zumindest im Innenbe-

reich die Biesenthaler Baumschutzverordnung, für die Gemeinde Marienwerder incl. der dazugehörigen Ortsteile die Marienwerder Baumschutzsatzung und für alle anderen Gebiete im Amtsbereich Biesenthal-Barnim die Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim.

Die genauen Inhalte und Auslagen der jeweiligen Verordnungen sollen hier nicht näher erläutert werden, diese sind für jedermann problemlos durchs Internet bzw. durch direkten Kontakt mit den dafür zuständigen Behörden zugänglich.

Gemeinsam haben jedoch alle Baumschutzsatzungen das Ziel: einen Baumbestand nachhaltig zu erhalten und zu pflegen und damit auch die von Bäumen in vielerlei Hinsicht ausgehenden Wohlfahrtswirkungen für die Natur, für den Menschen und seine Umwelt nachhaltig zu sichern und zu erhalten.

Erhalten werden soll vor allem ein intakter Baumbestand, möglichst artenreich in vielen Altersstufen. Weiterhin soll die Verkehrssicherheit der Bäume, nach dem aktuell geltenden Stand der Erkenntnisse stets gewährleistet sein.

Dazu gehört nun mal auch, dass Bäume, wenn Sie die Erfordernisse der Verkehrssicherheit nach Abschätzung der dafür ausgebildeten Fachleute nicht mehr erfüllen, gefällt werden müssen. Dazu stellt man üblicherweise einen Fällantrag beim Amt, der meist nach Berücksichtigung der Bäume entweder genehmigt oder abgelehnt wird, bzw. es werden andere Empfehlungen nach dem aktuellen Stand der Technik gegeben, wie der Baum erhalten und dabei trotzdem wieder verkehrssicher gemacht werden kann.

Wird eine Fällung eines oder mehrerer Bäume genehmigt, so gilt diese sog. „Fällgenehmigung“ i.d.R. befristet für zwei Jahre. Das heißt der Antragsteller hat zwei Jahre ab Datum des Bescheides Zeit, den Baum bzw. die Bäume zu fällen bzw. fällen zu lassen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre muss diese Genehmigung erneut beantragt werden. In vielen Fällen ist die Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen verbunden mit der Auflage, Ersatzpflanzungen durchzuführen. Sollte generell keine Möglichkeit bestehen, Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück bzw. auf anderen Grundstücken innerhalb des Gebietes der jeweils geltenden Baumschutzverordnung durchzuführen, dann besteht in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit der Ersatzzahlungen, anzustreben jedoch ist grundsätzlich die Pflanzung neuer

Bäume.

Die als Ersatzmaßnahme gepflanzten Bäume unterliegen einem besonderen Schutz, das heißt, dass diese nicht nach Ablauf von 3 Jahren (die Zeit in der gepflanzte Bäume üblicherweise als angewachsen gelten) einfach gefällt werden dürfen, obwohl die Baumschutzverordnungen dies, wenn man nur den Umfang der Stämme betrachtet, eigentlich erlauben würden.

Wie gesagt, Ziel ist es, einen intakten funktionierenden Baumbestand zu erhalten.

Die Ausführung der Ersatzpflanzungen ist vom Ausführenden bei den zuständigen Stellen anzuzeigen – also je nach geltender Baumschutzsatzung beim Amt Biesenthal-Barnim bzw. beim Landkreis Barnim bei der unteren Naturschutzbehörde.

Dieses wird leider von vielen Antragstellern aus verschiedensten Ursachen oft versäumt bzw. erst nach Erinnerung erledigt.

Die untere Naturschutzbehörde wie auch das Amt Biesenthal-Barnim haben das Recht, die ordnungsgemäße Ausführung von Ersatzpflanzungen auch nach der Ausführungspflicht (2 Jahre zu kontrollieren). Um einen Überblick über den Erfolg angeordneter Ersatzpflanzungen zu schaffen, werden in den nächsten Monaten verstärkt Kontrollen dieser durch das Amt Biesenthal-Barnim durchgeführt. Dieses wird vor allem Ersatzpflanzungen betreffen, die mit Bescheiden seit 2011 angeordnet wurden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 73 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes darstellt, sollte der Auflage nach einer Ersatzpflanzung gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen worden sein.

Für Fragen hierzu steht Ihnen Herr Wischenkow SB Naturschutz/Umwelt gern zur Verfügung.

Ruhestörungen in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrte Einwohner und Wochenendnutzer des Amtsbezirks Biesenthal-Barnim, in der vergangenen Zeit kam es häufig zu Beschwerden wegen Störungen der Nachtruhe, Störungen an Sonn- und Feiertagen oder zum Betreiben von Geräten und Maschinen. Ich bitte Sie Nachfolgendes zu beachten:

- Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.
- Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen (Tongeräte) insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in

solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

- An Sonn- und Feiertagen ist ganztägig Ruhe zu halten. Für größere Feierlichkeiten (runder Geburtstag, Hochzeit etc) besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zur Ausdehnung der Nachtruhe zu beantragen. Für Ihre Fragen und Probleme stehe ich Ihnen auch gern persönlich, telefonisch oder schriftlich zu Verfügung. Frau Waga, Plottkeallee 5, Zimmer 212, Tel. 03337/459924, E-Mail waga@amt-biesenthal-barnim.de

Beatrix Waga
SB Ordnung

Kaufmännische Zertifikate per Online-Kurs

Das bundesweite Kurs- und Zertifikatssystem Xpert Business ist inzwischen fester Bestandteil des Kursangebotes der Kreisvolkshochschule Barnim im kaufmännischen Bereich. Die Seminare reichen von der Finanzbuchhaltung über Lohnbuchführung und Bilanzierung bis hin zu Steuerrecht und Personalwirtschaft. Seit Oktober 2016 bietet die Barnimer Bildungseinrichtung nun auch den Erwerb hochwertiger Fachkraft- und Buchhalter-Abschlüsse mittels Webinare an. Mit den Live-Online-Kursen des Xpert Business LernNetzes kann garantiert werden, dass keine Seminare mehr wegen zu geringer

Teilnehmerzahl ausfallen. Start der Kursreihe ist am 2. März 2017 um 18:30 Uhr. Die Zugangsdaten zu dem virtuellen Lernportal erhält der Teilnehmer von der Kreisvolkshochschule. Somit lernt dieser selbstständig ortsunabhängig am Computer und kann jederzeit innerhalb des Webinar-Chats Fragen an den Dozenten stellen. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat.

INFO

Weitere Informationen im Programmheft oder unter www.kvhs-barnim.de

Aktuelle Fundangelegenheiten

Fundbeschreibungen:			
Fundsache	Fundort	Fundtag	Fundbeschreibung
Felgenschlossschlüssel	Biesenthal, Schützenstraße 1	18.01.2017	–
Taschenuhr	Grüntal, zwischen Dorfstraße 6 und 17	22.02.2017	Taschenuhr Silber
Schlüsselbund	am kleinen Wukensee, nahe Autocrossstrecke	12.03.2017	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln, rotes Schlüsselband mit Aufschrift FEUERWEHR
Verlustanzeigen:			
Verlustsache	vermutlicher/ tatsächlicher Verlustort	Verlusttag	Verlustbeschreibung
Schlüsselbund	Bahnhof Melchow, im Wald	19.01.2017	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, Anhänger kleiner Boomerang

Stand: 13.03.2017

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

jeden DI 18:00–19:00 Uhr oder nach
Vereinbarung im Gemeindehaus

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **11. April**



Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen
in der Gästewohnung
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 werden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger
der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht

- (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
 - **90,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
 - **105,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)
- Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe zu erhöhen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO–DO 09:00–12:00 Uhr,
DI 14:00–18:00 Uhr

Ankündigung Stadt- und Vereinsfest
am 9. Juni und 10. Juni

Sehr geehrte Biesenthaler und Gäste, auf Initiative vieler Biesenthaler Vereine findet am 9. Juni und 10. Juni das Stadt- und Vereinsfest auf dem Marktplatz in Biesenthal statt. Die Stadt Biesenthal wird diese Feierlichkeit als Veranstalter begleiten. Innerhalb dieses Festes begeht die Schützengilde Biesenthal 1588 e.V. ihr 25. Schützenfest. Die aktuelle Planung sieht für Freitag, den 9. Juni eine Disco und den Auftritt einer Live-Band und für

Samstag, den 10. Juni ab 11.00 Uhr den großen Schützenumzug vor. Das legendäre Seifenkistenrennen der Motorradfreunde Biesenthal wird um 12.00 Uhr starten. Ab 19.00 Uhr beginnt der Tanz unter der Eiche mit Livemusik und Highlights. Schon heute laden wir Sie dazu herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

750 Jahre Märkisches Backofendorf
Danewitz vom 25. bis 27. August

Liebe Biesenthaler und Danewitzer, das Jahr 2017 ist für das Märkische Backofendorf Danewitz ein ganz besonderes Jahr. Im Jahr 1267 wird das Bauerndorf Danewitz in Verbindung mit der wichtigsten Bernauer Heer- und Handelsstraße erstmals urkundlich erwähnt und jährt sich nun zum 750. Mal.

Dieses Ereignis möchten wir zum Anlass nehmen, um vom 25. bis 27. August das 750-jährige Jubiläum mit einem Festwochenende für unsere Biesenthaler und Danewitzer Bürgerinnen und Bürger sowie mit unseren Gästen zu begehen.

Die Planungen des Festkomitees sehen für den 25. August eine Festveranstaltung auf dem Festplatz vor, für den 26. August einen großen Festumzug, ein buntes Familienfest mit vielen Aktionen für Jung und Alt und am Abend ein geselliges Beisammensein mit musikalischen Highlights im Festzelt auf dem Festplatz. Ausklingen soll der Abend mit einem Feuerwerk. Am 27. August wird dann abschließend zu einem Danewitzer Frühstück mit Musik geladen.

Um das 750-jährige Jubiläum zu einem schönen und nachhaltigen

Ortsfest werden zu lassen, sind die Planung, Vorbereitung und Organisation sehr wichtig. Vieles wird im Ehrenamt durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger organisiert. Jedoch sind wir auch auf die finanzielle Mittelbereitstellung von Freunden, Unternehmen und Sponsoren angewiesen. Wir möchten Sie daher herzlich bitten zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können.

Es ist vorgesehen, ein Spenden- und Sponsorenbanner auf dem Festplatz in Danewitz repräsentativ aufzuhängen, auf welchem wir Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen. Darüber hinaus besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich auf dem Festgelände durch ein von Ihnen zur Verfügung gestelltes Transparent zu präsentieren.

Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen: Sparkasse Barnim, IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10, Swift/BIC: WELADED-1GZE, Kennwort: Unterstützung 750 Jahre Danewitz. Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal!

Am 22. April und am 6. Mai wird in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformatio) die Jagdpacht ausgezahlt. Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Erbgemeinschaften ist ei-

ne rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen. Bitte beachten sie den geänderten Auszahlungstermin im Monat April!

*Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Biesenthal*

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Trampe

In diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Trampe ihr 90-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wird die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit dem Förderverein der FF Trampe e.V. am Samstag, dem 1. Juli, ab 15.00 Uhr, eine Jubiläumsfeier am Gerätehaus in Trampe veranstalten. Mit einem Tag der offenen Tür und einem interessanten Straßenfest wollen die Kameradinnen und Kameraden

gemeinsam mit Abordnungen aus den Wehren des Amtes Biesenthal-Barnim, den befreundeten polnischen Kameraden und den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Jubiläum begehen. Im Auftrag der Kameradinnen und Kameraden möchte ich schon jetzt ganz herzlich zur Jubiläumsfeier einladen – bitte Termin vormerken.

*Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen durch Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 09.00 - 11.00 Uhr

24. Juni 2017
08. Juli 2017
22. Juli 2017
12. August 2017
26. August 2017
09. September 2017
23. September 2017
14. Oktober 2017
28. Oktober 2017
11. November 2017
25. November 2017

08. April 2017
22. April 2017
13. Mai 2017
27. Mai 2017
10. Juni 2017

*Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

GEMEINDE BREYDIN

Nachruf

In tiefer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriger Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Tuchen-Klobbicke,

Hauptbrandmeister

Günter Werner

am 15. Februar 2017 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Kamerad Werner war seit dem 01.10.1951 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat in verschiedenen Leitungsfunktionen sein Bestes gegeben.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Peter Schmidt	Reiko Messal	Gunter Hirte
Ehrenamtlicher	Löschgruppenführer	Ortswehrführer
Bürgermeister	Tuchen-Klobbicke	der FF Breydin

Vorstandswahlen im Verein Burg Breydin und Schloßpark Trampe e.V.

Am Freitag, dem 24. Februar, führten die Mitglieder des Vereins Burg Breydin und Schloßpark Trampe e.V. satzungsgemäß ihre Mitgliederversammlung verbunden mit der Wahl des Vorstandes durch. Der Vorsitzende Klaus Lietzau konnte für die zurückliegenden Jahre eine durchaus positive Bilanz zur Arbeit des Vereins ziehen. Der Schwerpunkt für den Verein bildet natürlich der Zustand und die weitere Entwicklung unseres Schloßparks Trampe. Aber auch die Unterstützung der Gemeinde bei den Dorffesten hat sich der Verein auf die Fahne geschrieben.

Ein großes Problem für den Verein ist seit Jahren schon der Biber im Schloßpark Trampe, der vieles zunichte macht. Die Biber Schäden reichen von der Unterhöhlung der Wege im Park, die schon jetzt eine Unfallgefahr für Spaziergänger darstellen, aber auch das „Fällen“ von einer großen Anzahl von Bäumen als Nahrungsquelle für die Zeit im Winterhalbjahr. Unterstützung für die Beseitigung der Biber Schäden ist von keiner Stelle zu erwarten, also müssen wir weiter mit dem Biber leben.

Bei der Wahl des Vorstandes gab es keine Veränderungen. Als Vorsitzender wurde wieder Klaus Lietzau gewählt, als Stellvertreter fungiert weiter Peter Schmidt, Schatzmeister bleibt Roland Gottschalk. Als Kassenprüfer wurden Helmut Klinke und Gunter Hirte gewählt.

Als nächste Aufgabe für unseren Verein steht die Vorbereitung der Veranstaltung „Tanz in den Mai am Dienstag, dem 30. April, ab 19.00 Uhr, im Schloßpark Trampe, die gemeinsam mit dem Förderverein der FF Trampe gestaltet wird. Damit wieder ein großes Maifeuer aufgeschichtet werden kann, findet am Samstag, dem 1. April, ab 09.00 Uhr ein Parkeinsatz in Trampe statt, an dem wieder schwerpunktmäßig Todholz gesammelt wird.

Dazu sind natürlich neben den Vereinsmitgliedern interessierte Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, um mitzuhelfen. Wie üblich wird ein deftiger Mittagseintopf gereicht.

*Peter Schmidt
Stellv. Vors. des Vereins
Burg Breydin und
Schloßpark Trampe*

GEMEINDE BREYDIN

Termine für die Dorffeste der Gemeinde Breydin 2017

Ausgehend von Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde möchte ich die Termine der gemeindlichen Feste zur Kenntnis geben:

- 30. April** | 19.00 Uhr | Schloßpark Trampe „Tanz in den Mai“
- 24. Juni** | Mittsommerfest am Gemeindezentrum Tuchen in Verbindung mit dem Verein Fachwerkkirche Tuchen aus Anlass des 20-jährigen Bestehens
- 1. Juli** | 15.00 Uhr | Jubiläumsfeier der FF Trampe, Gerätehaus Trampe
- 15. Juli** | 15.00 Uhr | Neptunfest am Lamm's See in Tuchen
- 21. Juli** | 15.00 Uhr | Sommerfest der Kita „Schlossgeister“ auf

- dem Spielplatz der Kita in Trampe
 - 16. September** | 15.00 Uhr | Erntefest – Kuhstall Agrargenossenschaft Trampe e.G.
 - 14.00 Uhr** | Abmarsch Festumzug vom GZ Tuchen Richtung Trampe
 - 7. Oktober** | Handwerksmarkt der „Zeitenspringer“ auf „Schieles Hof“ in Klobbicke
 - 28. Oktober** | Halloweenfest am Gemeindezentrum in Tuchen für Alt und Jung
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und Postwurfsendungen.

Peter Schmidt
Ehrenamtl. Bürgermeister

Gesucht wird ein Baugrundstück in Biesenthal. Wir sind für jeden Tipp dankbar. Tel. 03337/ 431 72 72 Familie Kurth / Plath

GEMEINDE MARIENWERDER

☞ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Ruhlsdorf 700+: Im Frühling wird geputzt!

Die Krokusse strecken die Köpfe raus, also ist es bald so weit. Es wird Frühling und damit auch Zeit für den traditionellen Frühjahrsputz. In Ruhlsdorf heißt das in diesem Jahr: Denkmalpflege, Bushaltestellen aufpolieren, die Litfaßsäule neu verzieren, die Grünanlage rund ums Bürgerhaus entkrauten, Blumenkästen bepflanzen und vor allem neue aufstellen! Es gibt viel zu tun und dabei werden viele Hände gebraucht. Gemeinsam geht's einfach schneller... und dabei werden ganz nebenbei die wirklich wichtigen Themen rund ums Dorfleben ausge-

tauscht. Im Anschluss sorgt dann der leckere Danke-schön-Imbiss für einen heiteren Ausklang (im Garten der Gaststätte Eilhardt).



22. April – Frühjahrsputz in Ruhlsdorf – Treffpunkt 9 Uhr vorm Bürgerhaus

Und für alle, die gerne etwas im Voraus planen: Das Ruhlsdorfer Erntefest 2017 findet am 16./ 17. September statt. Mit dabei ist wieder die legendäre Showband ‚sowieso‘. Also Termin notieren und das Dirndl auslüften! Alles Weitere finden Sie unter www.ruhlsdorf700.de

GEMEINDE MELCHOW

☞ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ oder im Ortsteil Schönholz im „Landgasthof Sempff“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699
 - Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480
 - Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581
- Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes

Der Kompostierplatz in Melchow ist NICHT für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.	Mai	06.05.	20.05.
	Juni	10.06.	
	Juli	01.07.	15.07.
	August	05.08.	26.08.
	September	09.09.	23.09.
	Oktober	07.10.	21.10.
Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:	November	04.11.	18.11.
	April	08.04.	22.04.
	Dezember	09.12.	

☞ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:**

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüdnitz, Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz
☎ 03338-3521 (mit AB)



Mietung der Gemeindezentren:
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de

Frühjahrsputz in Rüdnitz am 8. April

Der Frühling und unsere 650 Jahrfeier, welche vom 7. bis 9. Juli stattfindet, stehen vor der Tür. Deshalb laden die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter die Bürger der Gemeinde Rüdnitz am Sonnabend, den 8. April zum alljährlichen Frühjahrsputz ein.



Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen. **Treffpunkt ist um 9.00 Uhr vor der Kita „Traumhaus“ in der Bahnhofstraße 5.** In verschiedene Gruppen aufgeteilt, wollen wir unseren Ort auf Vordermann bringen.

platzen sowie die Ortsdurchfahrt an der L 200 und der Bereich der Dorfstraße zwischen Anger und L 200.

Es wird darum gebeten, möglichst Harken, Arbeitshandschuhe und Anhänger mitzubringen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde ab

11.30 Uhr in den Garten des Gasthauses „Zum fröhlichen Gustav“ zum kleinen Imbiss ein. Bürger können bis dahin unter gemeinde@ruednitz.de oder im Briefkasten der Gemeinde in der Bahnhofstraße 5 schriftlich Plätze mit Müll melden.

Im Namen der Gemeindevertretung
Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin
Christina Straube

Schwerpunkte sind neben den üblichen Touren zur Müllbeseitigung der Bereich an der Bahnhofstraße inclusive des Spiel-

GEMEINDE RÜDNITZ

Aufruf Fotowettbewerb zur 650-Jahrfeier der Gemeinde

Unter dem Motto: „Rüdnitz im Sommer, im Herbst, im Winter und im Frühjahr“ veranstaltet die Gemeinde Rüdnitz einen Fotowettbewerb für alle Bürger, Gäste und Freunde unseres Ortes. Mit den Bildern soll gezeigt werden, warum Rüdnitz eine attraktive Gemeinde mit Zukunft inmitten einer intakten Naturlandschaft ist. Zeitraum des Wettbewerbes: 21. Juni 2016 - 20. Juni 2017. Eine Jury der Gemeinde regelt den ordnungsgemäßen Ablauf.

Teilnahmebedingungen:

Die Bilder müssen nachweislich in der Gemarkung der Gemeinde aufgenommen bzw. Motive aus der Gemarkung abbilden und den 4 Jahreszeiten zuzuordnen sein. Je Teilnehmer sind maximal 10 digitale Bilder je Jahreszeit erlaubt. Einsendeschluss für die einzelnen Etappen ist der Zeitpunkt des Jahreszeitwechsels.

Alle Bilder werden in einer Ausstellung im „Fröhlichen Gustav“ nach Abschluss der letzten Etappe veröffentlicht. Die Bürger haben die Möglichkeit, die schönsten und aussagekräftigsten Bilder auszuwählen, die in einen Bildband aufgenommen werden sollen.

Einsenden der Bilder:

Erfolgt ausschließlich über Einsenden einer E-Mail mit Anhang (600 dpi-jpg) an folgende E-Mailadresse: FroehlicherGustav@t-online.de

Die für die Teilnahme erforderlichen Daten:

Vorname, Name, E-Mail-Adresse. Der jeweilige Aufnahmeort der Fotos ist vollständig und

richtig anzugeben; die Pflichtangaben können durch Bildbeschreibungen, Bildtitel usw. ergänzt werden.

Bildinhalte:

Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen und nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal oder als sonst verwerflich anzusehen sein.

Urheberrechte:

Mit dem Versand des Fotos/Bildes per E-Mail bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie die Rechte an dem Bild besitzt und diese Rechte an die Gemeinde Rüdnitz zur Verwendung des Bildes mit Angabe des Teilnehmers für eine Veröffentlichung im Internet sowie für die Verwendung für Ausstellungen, Flyer, Poster, Bilder usw. abtritt. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat (z.B. auch für Personen und Gebäude), dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Rechtsweg:

Der Wettbewerb unterliegt dem deutschen Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Aufruf zur Teilnahme am Festumzug in der Gemeinde Rüdnitz am 8. Juli

Die Planung unserer 650-Jahrfeier anlässlich der ersten schriftlichen Erwähnung unseres Dorfes befindet sich in der Organisationsphase. Ein Höhepunkt wird der historische Festumzug am 8. Juli, ab 11 Uhr, auf einer Strecke von ca. 800 m, beginnend durch die Dorfstraße zum Festplatz sein. Damit unser Fest jedoch nicht nur für unser Dorf, sondern auch für das Amt Biesenthal-Barnim zu einem Höhepunkt wird, brauchen wir die Unterstützung und Teilnahme vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, ob groß oder klein, ob jung oder alt.

Bitte unterstützen Sie uns!

Wir benötigen Ihre Ideen und ihre Bereitschaft, als Statisten mit oder ohne eigene Ausstattung teilzunehmen. Vereine, Interessengemeinschaften, Familien, Gruppen und Unternehmen sind gleichermaßen aufgerufen, sich zu präsentieren. Ihrer Phantasie und der gestalterischen Freiheit sind dabei keine Grenzen gesetzt! Alte und moderne Landtechnik, historisches Handwerk, traditio-

nelles ländliches Leben sowie originelle ortstypische Darstellungen sind gefragt.

Wirken Sie an unserem Jubiläum mit. Wir sind für jeden Kontakt dankbar. Interessenten melden sich bitte bis zum 20. April, in der Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“, in der Dorfstraße in Rüdnitz oder E-Mail: FroehlicherGustav@t-online.de.

Für die Bereitschaft zur Mitwirkung sowie für viele kreative Ideen bedanken sich die Organisatoren des Festumzuges bereits im Voraus.

Hinweise zur Teilnahme, die zu beachten sind:

Grundsätzlich gelten für alle Fahrzeuge, Fahrzeugkombinationen und Teilnehmer die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)! Pferdehalter, die ihre Tiere im Zug mitführen, ob als Reit- oder als Zugtiere, benötigen eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Rainer Stauda
Wilfried Zupke
Gertraud Müller

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

25.04.2017

16.30 – 17.30 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

18.00 – 19.00 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

Klaus-Peter Blanck, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Bücherstube in Tempelfelde eröffnet – Ort ist als Bürgertreff gedacht



Der Vorstand der OG der Volkssolidarität Tempelfelde mit ersten Gästen bei der Eröffnung der Bücherstube

Am 2. März wurde von den Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde im ehemaligen Friseurraum des Gemeindezentrums die Bücherstube eröffnet. Erste Gäste waren Tanja und Jürgen Giese. In der Bücherstube können Bücher und andere Lektüre gespendet, getauscht oder kostenlos ausgeliehen werden. VHS-Kassetten, CDs und DVDs stehen ebenfalls zur Verfügung. Ein großes Angebot an Kinderliteratur wartet auf interessierte Eltern und Kinder. Nachschlagewerke und Monatszeitschriften stehen zur Ausleihe zur Verfügung. Den Grundstock der Bücherstube bildeten Spenden von

Mitgliedern der Volkssolidarität, des Gesangsvereins, des Fördervereins der FF Tempelfelde, von Michael Wegner und Fam. Hohmann/Zosel. Vielen Dank dafür. Die Öffnungszeiten werden vorerst auf donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr festgelegt. Die Bücherstube soll künftig auch als Kommunikationstreffpunkt innerhalb des Ortsteils genutzt werden. Hier kann man miteinander reden, sich austauschen, neue Ideen und Lösungsvorschläge hervorbringen. Das Ganze wird bei einer guten Tasse Kaffee sicher ein erfolgreiches Projekt.

Der Vorstand der OG Tempelfelde

Eine gelungene Überraschung

Am 24. Februar hieß es für mich nach 44 1/2 Jahren Abschied vom Kitaalltag zu nehmen.

Mich an den Gedanken zu gewöhnen, nicht mehr mit den mir anvertrauten Kindern zu lachen, tanzen, spielen, singen und auch zu trösten, wenn es nötig war, ist mir nicht leichtgefallen.

Die Kinder, die ich in all den Jahren betreut und begleitet habe, standen für mich immer an erster Stelle. Sie sollten sich wohl und geborgen fühlen. Auch die Eltern sollten das Gefühl haben, dass ihre Kinder sicher und gut aufgehoben sind.

Anlässlich meiner Verabschiedung in den Ruhestand möchte ich mich für die zahlreichen Blumen, Geschenke, guten Wünsche, Umarmungen und lieben Worte bedanken.

DANKE an Frau Krauskopf (stellvertretende Bürgermeisterin),

Frau Braun und Frau Müller-Lautenschläger vom Amt Biesenthal und an Daniela Röhle und die Gemeindevertreter für ihre überbrachten Glückwünsche.

DANKE an meine Kolleginnen, die mich mit einem kleinen Programm überraschten.

Ganz besonders habe ich mich über die Besuche der ehemaligen Kita-Kinder und deren Eltern, die selbst schon in unserer Einrichtung waren, gefreut. Vielen Dank an Britta und Andreas Klemm sowie Katja Kühne (stellv. Kita-Ausschuss), die die Überraschung so toll geplant haben und an alle, die sie dabei unterstützt.

Ich freue mich nun auf meinen Ruhestand, werde aber oft an die Zeit in der Kita Wichtelhaus in Tempelfelde zurück denken.

Danke sagt Heidrun Krinke



Kindergarten Tempelfelde 1975

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

**Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@
barnim-tourismus.de

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279
E-Mail: wandlitz@barnim-
tourismus.de

Öffnungszeiten

DI 09.00 – 12.00 und
14.00 – 18.00 Uhr
DO 09.00 – 12.00 und
14.00 – 18.00 Uhr
FR 09.00 – 14.00 Uhr
Sollten Sie außerhalb dieser Öff-
nungszeiten Fragen haben, er-
reichen Sie uns im Bahnhof
Wandlitzsee. Dort ist wie folgt
geöffnet:

**Öffnungszeiten
im Winterhalbjahr**

DI 10.00 – 18.00 Uhr
DO 10.00 – 18.00 Uhr
FR 10.00 – 15.00 Uhr
SA 10.00 – 15.00 Uhr

Vorstand Tourismusverein
Naturpark Barnim e.V.

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 21. Februar verabschiedete Herr Scharschmidt, stellvertre-
tend für den Tourismusverein
Naturpark Barnim e.V. Frau
Sieglinde Thürling in den Ruhe-
stand. Der Tourismusverein be-
dankt sich für die jahrelange,
gute Zusammenarbeit und freut
sich, dass Frau Thürling auch
weiterhin stundenweise die
Touristeninformation betreuen
wird.

Der Vorstand

**Neues von Ulli Unke ...**

Hällöchen, ich bin es, euer Ulli
Unke und ich bin gerade aus mei-
nem Winterschlaf erwacht. Hui...
ich war gerade an meinem
Briefkasten und der quillt fast
über, denn auch im Winter habe
ich ganz viel Froschkönig Rallye
Post von euch erhalten.

Für alle, die genau wie ich, erst
jetzt den Winterschlaf beenden,
heißt es nun ... aufgewacht, die
Sonne lacht und auf geht es zur
Froschkönig Rallye, also wenn
ihr Lust auf einen Ausflug habt,
dann packt die Wandersachen
oder sattelt die Fahrräder und
folgt mir auf eine spannende
Entdeckungstour.

Die Tour führt euch an zehn mär-
chenhafte Orte in Biesenthal,

welche ihr entdecken könnt. Auf
dem Flyer der Froschkönig Rallye
müsst ihr nun zu jedem Ort das
passende Foto finden und richtig
zuordnen. Den ausgefüllten Flyer
schickt ihr dann wieder zu mir,
meinen Briefkasten findet ihr bei
der Touristeninformation am
Rathaus in Biesenthal. Mit der
Einsendung eures Flyers nehmt
ihr an der diesjährigen Verlo-
sung teil und habt die Möglich-
keit, tolle Preise zu gewinnen.
Am 16. September findet die Ver-
losung der Froschkönig Rallye im
Biesenthaler Kultu zum Familien-
fest statt.

Also dann, ich freue mich auf
euch und eure Post,

euer ULLI UNKE

**Mitarbeiter/-in in der
Tourist-Information gesucht**

Das Team der Tourist-Information
in Biesenthal und Wandlitz
benötigt zum 1. Mai 2017 Ver-
stärkung. Dazu suchen wir eine
nette Mitarbeiterin oder einen
netten Mitarbeiter in Teilzeit in
sozialversicherungspflichtiger
Beschäftigung. Die Arbeitszei-
ten sind an maximal 4 Tagen
pro Woche im Zeitfenster zwi-
schen 10 und 18 Uhr darunter
Samstag und Sonntag zwischen
10 und 15 Uhr zu erbringen.

Wir sind ein kleines hoch moti-
viertes, überwiegend selbstän-
dig und eigenverantwortlich ar-
beitendes Team. Unsere
Aufgaben sind

- Gästeinformation und Zim-
mervermittlung
- Kontaktpflege zu den örtlichen
Leistungsträgern
- Datenmanagement in On-
line-Buchungsportalen
- Verwaltungsarbeiten, Schrift-
verkehr, Abrechnung
- Verkauf von Fahrkarten, An-
gelkarten, Eintrittskarten und
Souvenirs
- Inhaltliches Zuarbeiten für In-
formationsbroschüren
- Führen eines Veranstaltung-
skalenders
- Presse- und Öffentlichkeitsar-
beit
- Unterstützung im Bereich
Marketing und Vertrieb

Sie bringen folgenden Interes-
sen und Fähigkeiten mit:

- Sie haben gute Kenntnisse der
touristischen Angebote im
Barnimer Land
- Sie haben eine Affinität zu
Wandern, Radfahren oder an-
deren Outdoorbetätigungen
- Sie besitzen einen gelebten

Servicegedanken im Umgang
mit Kunden

- Sie haben gute Fähigkeiten in
der verkaufsorientierten Bera-
tung
- Sie sind sicher im Umgang mit
den Standard MS Office Pro-
dukten
- Sie besitzen die Bereitschaft
zur Weiter- und Neuentwick-
lung touristischer Angebote
- Sie haben die Fähigkeit, Ideen
zu formulieren und Angebote
zu beschreiben
- Der Umgang mit Wanderkar-
ten und touristischen Broschü-
ren fällt Ihnen leicht
- Selbständiges Arbeiten und
die Abstimmung im Team sind
für Sie selbstverständlich

Bitte bewerben Sie sich per
E-Mail oder schriftlich beim

Tourismusverein Naturpark
Barnim e.V.
Geschäftsführer
Herr Andreas Scharschmidt
Bahnhofplatz 2
16348 Wandlitz

E-Mail: scharschmidt@
barnim-tourismus.de

Weitere Informationen zum
Tourismusverein Naturpark
Barnim e.V. und zur Reiseregion
Barnimer Land finden Sie im In-
ternet unter www.barnim-tourismus.de und www.barnimer-land.de

Weiterführende Fragen beant-
wortet Ihnen gerne unser Ge-
schäftsführer Andreas Schar-
schmidt persönlich per E-Mail
an scharschmidt@barnim-tourismus.de oder telefonisch
unter 0172 36 09 775.



Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Elternbrief 19: 2 Jahre, 2 Monate: Abschied von der Windel

Mit zwei bis zweieinhalb Jahren werden viele Kinder trocken. Die Nervenbahnen, die dem Gehirn melden, dass die Blase voll ist, sind allmählich ausgereift, und die Kinder können ihren Schließmuskel beherrschen. Ihr Kind merkt, wenn es mal muss. Nehmen Sie Ihr Kind mit zur Toilette, wenn Sie selbst mal müssen. Ihr Kind kann sich so abgucken, was dort passiert.

Kaufen Sie einen Toilettenaufsatz plus Hocker oder ein Töpfchen. Das Töpfchen hat den Vorteil, dass es für Ihr Kind leichter zu erreichen ist.

Wenn Sie Ihrem Kind Hosen mit Gummizug anziehen, kann es sie selbst leicht runter- und hochziehen.

Walids Oma Adile rät, den Kleinen ein paar Tage lang ohne Hosen herumlaufen zu lassen. Bei den ersten warmen Sonnenstrahlen startet das Experiment – mit gutem Erfolg. Egal wie: Am besten, Sie machen nicht viel Aufhebens um die ganze Geschichte.

Manche Kinder gehen von heute auf morgen auf die Toilette, bei anderen dauert es etwas länger. Bei den meisten Kindern vollzieht sich der Prozess in Stufen: Erst kann man die Windel in den Wachzeiten weglassen,



dann auch beim Mittagsschlaf. Manchmal dauert es bis ins Vorschulalter, bis auch nachts keine mehr gebraucht wird. Wenn Ihr Kind noch keine Lust hat, auf die Toilette zu gehen – drängen Sie es nicht! Die Hälfte aller Kinder erledigt das Thema bis zum dritten Geburtstag, die meisten anderen folgen bald danach. Bleiben Sie also gelassen, wenn mal was in die Hosen geht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich

eingeladen!
Nächster Termin:
Dienstag, 04.04.2017,
um 20 Uhr
im Restaurant Salute.

Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V.

Sonntag, den 23. April
Wanderung um die Prendener Seen
Treffpunkt: 9.30 Uhr
Marktplatz Biesenthal
Streckenlänge: 8 km
Anmeldung bei

G. Schmidt (03337/3379)
Unkostenbeitrag 2,00 € (NaturFreunde-Vereinsmitglieder und Kinder zahlen keinen Unkostenbeitrag)

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im April

Mo 03.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 04.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 05.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 06.04.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 07.04.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport
Mo 10.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 11.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 12.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Osterspiele
	14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do 13.04.	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Di 18.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für Jedermann
Mi 19.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Quiznachmittag
Do 20.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Mo 24.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 25.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 26.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats
	15.00 – 16.00 Uhr	Zumba für Senioren, Unkostenbeitrag: 2,00 €
Do 27.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 28.04.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU MAI:

- 03.05.2017** – „Fit im Alter“
- 10.05.2017** – URANIA-Vortrag: Natur im Barnim
- 24.05.2017** – Fragen zur Entwicklung unserer Stadt
(Gast: Lena Bonsiepen, Abgeordnete)

INFORMATIONEN:

Vom 30.03.2017 bis 13.04.2017 findet kein Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße statt sowie am 21.04.2017 in der Begegnungsstätte. Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge findet ab sofort in der Begegnungsstätte zu den oben angegebenen Öffnungszeiten statt. Die jährliche Listensammlung endet am 30.04.2017. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o.ä. – WOHNIN? –

Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

Allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität sowie allen Biesenthaler Bürgern wünschen wir ein frohes Osterfest!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.
Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051
Mo 13 – 17 Uhr, Mi 9 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007
Mo, Fr geschlossen
Di 10 – 18 Uhr | Mi 13 – 18 Uhr | Do 10 – 17 Uhr
Bücher, Bücher, Bücher ... nutzen Sie unser Angebot!

Neuer Schwung aus Bernau – Medientausch in Bibliothek

Es ist mal wieder so weit, der Medienaustausch mit Bernau steht bevor. Also nehme ich den aktuellen Kontoauszug aus der Bernauer Bibliothek. Der besteht aus 15 DIN-A-4-Seiten mit den Titeln und Autoren der Medien, die in Biesenthal sind. Auch das Ausleihdatum steht dabei. Und dann geht die Suche los. Alles, was schon längere Zeit hier ist, kommt zurück und muss aus den Regalen genommen und ausgesondert werden. Ab in die Kiste! Romane, Hörbücher für Kinder und Erwachsene, DVDs, Kinderbücher, Sachbücher, Zeitschriften. Der Vorgang erfordert Geduld und manchmal muss ich vorher ein wenig sortieren, denn wo viel gestöbert wird, steht manches an der falschen Stelle und ist so nicht zu finden.

Anfang Februar war der letzte Medientausch, seitdem haben sich unsere Nutzer fleißig Medien gewünscht. Die Liste ist schon in Bernau angekommen

und die Kollegen arbeiten sie fleißig ab. Dann, am 21. März kommt Herr Otto mit einem Kleinwagen und einigen Kisten voller Medien hier an. Wir packen sie gemeinsam aus. Nun kommen unsere ausgesonderten Medien zurück nach Bernau. Herr Otto dreht dann weiter seine Runde. Auch andere Bibliotheken lassen sich Medien zur Ergänzung liefern.

Ich muss dann warten, bis mir Herr Otto die Daten geliefert hat und kann erst danach anfangen, die Medien in die Regale zu räumen. Aber davor werden noch möglichst alle Wunschmedien von der Liste für unsere Nutzer reserviert. Wenn ich alles verstaute habe, rufe ich die Nutzer an und manchmal höre ich Jubel am anderen Ende der Leitung! Es dauert meist nicht mehr lange, bis ich Sie sehe. Also bis dann! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Gemischter Chor Biesenthal im 70. Jahr seines Bestehens in Existenznöten!

Mit dem Abgang des Chorleiters Herrn Möhwald zur Mitte des Jahres verliert unser Chor die Basis zum Weiterbestehen. Deshalb richten wir hiermit unser Wort an alle Bewohner und Gäste unserer Stadt in der Hoffnung, eine geeignete Person für diese schöne ehrenamtliche Tätigkeit zu finden. Der gemischte Chor Biesenthal besteht seit 1947, hat Vereinsstatus und stützt sich zurzeit auf 27 aktive Sängerinnen und Sänger aller Stimmlagen.

Unser Liedgut erstreckt sich von Volksliedern über kirchliche Lieder bis hin zu Schlagern und Evergreens. Der Chor erfreut sich seit seiner Gründung gro-

ßer Beliebtheit bei Jung und Alt und stellt einen wesentlichen Bestandteil der kulturellen Vielfalt in unserer Stadt dar.

Hiermit richten wir an alle befähigten und sangesbegeisterten Bewohner, Besucher, Sommerbürger und Gäste unserer Stadt den dringenden Aufruf, sich als Chorleiter oder Chorleiterin zu bewerben und so unseren Chor am Leben zu erhalten.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Vereinsvorsitzende Ursula Bruch
Schubertstr. 03
16359 Biesenthal
Tel.: 03337 2237
E-Mail: ubbruch@gmx.de

Tolles Holzpferdturnier in Birkenwerder



Am vergangenen Wochenende machten sich die Voltigierer samt Familien und die Trainer des Vereins PSV Rüditz e.V. auf den Weg nach Birkenwerder. Dort fand das Holzpferdturnier statt, zu welchem der VRV Birkenhof Oberhavel e.V. geladen hatte.

Unsere Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren absolvierten das Turnier mit sehr guten Leistungen, auf die wir als Verein sehr stolz sind. Die Konkurrenz an diesem Tag war sehr stark, so dass die Teilnehmer besonders stolz auf ihre Platzierungen in den unterschiedlichen Disziplinen sind:

1. Platz:
Lisa Matthäus und Sophia Novy
2. Platz:
Hannah Porde und Fiona Dreger
2. Platz:
Finja Dreger und Maira Trarbach

2. Platz:
Amelie Zötzsche und Greta Hollstein
2. Platz:
Emely Hass und Charlotte Heuer

Mit diesen tollen Plätzen schlossen die Voltigierer an das letzte Turnier vom 11./12.02.2017 des Vereins PSV Pegasus e.V. an, welches mit fast identischen Leistungen mit Bravur abgeschlossen wurde.

Hast du Spaß am Turnen und möchtest gerne mit Pferden zusammen sein? Dann komm doch mal zum Schnuppertraining und lerne uns und den Voltigiersport kennen! Infos und Anmeldung bei Hannelore Zimmermann (03338/761470). Wir freuen uns auf die kommende Saison, vielleicht mit Dir.

Steffi Novy

Besonderer Frauentag 2017 – Fahrt nach Dorf Zechlin



Das Hotel Gutenmorgen im Dorf Zechlin in der Nähe von Rheinsberg war in diesem Jahr das Ziel unserer Frauentagfahrt. Diesen Ausflug hatten unsere Biesenthaler Frauen schon sehr lange vorausgeplant und nicht bereut. Denn es erwartete uns bei schönem Wetter eine herzliche Begrüßung mit Akkordeon- und Gitarrenklang, sowie Sektempfang durch die Familie Gutenmorgen.

Für diesen Event waren drei Busse unterwegs, von irgendwelchem Stress war keine Spur beim Team des Hotels zu merken. Alle Ankommenden haben ihren Platz in den weiträumigen Sälen gefunden, die herrlich dekoriert waren. Bei ausgelassener Stimmung wurden wir mit einem umfangreichen köstlichen Buffet verwöhnt. Für alle Geschmäcker war etwas dabei und auch für musikalische Unterhaltung mit „Jürgens Disco“ war gesorgt. Beim anschließenden Verdauungsspaziergang in

die herrliche Umgebung am „Großen Zechliner See“ konnte jeder gut entspannen, um dann noch bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen zu genießen. Stimmungsmusik verleitete auch viele zum Tanz um auch keine Pfunde ansetzen zu lassen.

Leider war die Zeit wie im Flug vergangen und bei guter Laune haben wir die Rückfahrt angetreten. Unser Busfahrer Thomas lenkte gekonnt und umsichtig den Bus wieder in Richtung Biesenthal. Alle Frauen erhielten durch Thomas und seine Begleitung Lena eine Rose geschenkt – eine liebevolle Geste durch das Busunternehmen „Schorheidetouren“ aus Eberswalde. Dieser Tag war für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis – Vielen Dank.

*Organisiert unter dem Motto
„Miteinander – Füreinander“
für die VS-OG 43
G. Sandeck*



Auftaktveranstaltung E-Mobilität für die Barnimer Feldmark

Der Ausbau nachhaltiger Mobilität ist besonders im Berliner Umland mit seinen zunehmenden Pendler- und Besucherverkehrern wichtig. Aus diesem Grund hat der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. ein Projekt zum Ausbau der Elektromobilität in der Region initiiert. Das Projekt wird mit mehr als 57.000 € aus der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert. Die Modellregionen Elektromobilität werden von der NOW Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie koordiniert.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. setzt sich seit 20 Jahren zusammen mit lokalen und regionalen Akteuren dafür ein, die Lebensqualität der Region zu stärken und für Berliner ein attraktives Naherholungsgebiet anzubieten. Dafür wurde u.a. ein ausgedehntes Rad- und Wanderwegenetz entwickelt. Mit der Erstellung eines Konzeptes für Verleih- und Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge soll nun eine neue, umweltfreundliche Möglichkeit der Mobilität für die Region geschaffen werden.

Am 5. April wird das Projekt mit einer Auftaktveranstaltung im Ortsteilzentrum in Ahrensfelde offiziell gestartet. Neben der Vorstellung der Projekthalte

werden Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft mit interessanten Beiträgen über Themen der Verkehrspolitik und der aktuellen Entwicklung im Bereich E-Mobilität informieren, darunter der Landrat des Landkreises Barnim, Bodo Ihrke, Christian Mehnert von den Kreiswerken Barnim und Manuela Heise vom Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) des Landes Brandenburg. Im Anschluss ist die Möglichkeit zur Probefahrt mit E-Autos geplant. Ort: Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde, Zeit: 5. April ab 13.30 Empfang & Imbiss, 14 bis 16 Uhr Programm.

Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Ausbau und Nutzung von Elektromobilität in der Region interessieren. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei. Es wird um Anmeldung bis zum 29.03.2017 gebeten unter info@feldmaerker.de bzw. 033394-5360. Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (RB25, S7, Tram, Bus).

*Sibylle Lösch
Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.*

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



NABU Kreisverband Barnim



Nachgebohrt: Wanderung zur Landschaftsgeschichte mit Bohrstock

Vom Marktplatz in Biesenthal führt die geologische Wanderung in diesem Jahr ins Biesenthaler Becken. Vorbei am Heideberg über das Pfauenfließ führt der Weg in die Schweinebuchberge. Auf diesem kurzen Wegeabschnitt wird bereits die landschaftliche Vielfalt des Biesenthaler Beckens erlebbar. Dr. Peter Gärtner, Leiter des Naturpark Barnim erläutert anhand der Bodenschichtung in ehemaligen Sandgruben die

geologische Entstehungsgeschichte. In der angrenzenden Moorwiese gibt eine oberflächennahe Moorbahnung Auskunft über die Moorentwicklung seit der letzten Eiszeit. Die Wanderung findet am Sonntag, den 2. April 2017 von 10.00 bis 13.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Biesenthal am Markt vor dem Rathaus.

*Andreas Krone
NABU Barnim*

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

FEBRUAR				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
14.04.	10.00	Ortswanderung	Bahnhof Rüdnitz	Siedlerverein Rüdnitz e.V. Herr Becker, www.ruednitz.de
15.04.		Osterfeuer in den Gemeinden		
22.04.	17.00	Literarisch-musikalisches Programm (klemzer) „Amol iz greven a shtetl“	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e. V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
22.04.	12.00	Tag der offenen Tür im Creatimus Rüdnitz	Jugendhaus Rüdnitz	Creatimus, Frau Jordan
23.04.	15.00	Sonntagsgespräch zur Dorfkirche „Die Flucht 1945“	Gasthaus „Zum fröhlichen Gustav“ Rüdnitz	Ortschronist Herr Staude www.ruednitz.de
29.04.	14.00	öffentliches Anpaddeln – Schnuppertag Drachenbootsport	Vereinsgelände der Wukeys Ruhlsdorfer Str.	Wukeys e.V. Biesenthal Simone Drews. www.wukeys.de
29.04.	20.00	Konzert mit Barbara Thalheim	Kulturbahnhof Biesenthal	Kulturbahnhof e.V., Frau Garcia www.bahnhof-biesenthal.de
30.04.	17.00	Maibaum-Stellen und Tanz in den Mai	Gasthaus „Zum fröhlichen Gustav“ Rüdnitz	Schützenverein Rüdnitz e. V. Herr Straube, www.ruednitz.de
30.04.	18.00	Tanz in den Mai in Melchow	Festplatz Melchow	Gemeinde Melchow, Bürgermeister Kühn, www.melchow.de

Veranstaltungen in der Fachwerkkirche Tuchen

22. April | 17.00 Uhr „Amol iz geven a shtetl“

Zu einer literarisch-musikalischen Reise in die Welt der Shtetl laden die fünf Künstler aus Berlin, Beate Robie (Gesang & Percussion), Susanne Pudig (Klarinette), Tatyana Rogowskaya (Violine), Hermann Schink (Gitarre) und Ferenc Hejjas ein. Die Geschichten und Anekdoten aus den Shtetln Galiziens erinnern an eine erloschene Welt und öffnen ein Fenster in die vielfach auch verklärte Vergangenheit. Unterhaltsam und gekonnt verbinden die Musiker Texte, Erin-



nerungen und Geschichten mit nachdenklich-melancholischen, aber auch schwungvoll-fröhlichen jiddischen Liedern und mit spritzigen Klezmer-Arrangements. Der Verein Fachwerkkirche Tuchen lädt herzlich ein. Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de

TUCHENER TAGE – Themenabend, Wanderung, Konzert & Gottesdienst

Zu den Veranstaltungen der diesjährigen Tucherer Tage lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein. Sie stehen unter dem Motto: „20 Jahre Verein Fachwerkkirche Tuchen – Begegnungen verbinden“.

Freitag | 5. Mai 19.00 Uhr

THEMENABEND – Wir halten Rückschau auf zwei Jahrzehnte des Vereins in Wort, Bild und Ton.

Samstag | 6. Mai | 10.00 Uhr

WANDERUNG – Breydiner Jungendliche laden ein.

17.00 Uhr

KONZERT – Zu Gast ist die a cappella Gruppe SEKT-TETT.

Sonntag | 1. Mai | 10.00 Uhr

GOTTESDIENST – anschließend Frühschoppen auf dem Kirchplatz

Osterfeuer auf dem Eulenberg mit der Feuerwehr

15. April | Einlass ab 16.00 Uhr

DJ Rummel, Kinderfeuer mit Stockkuchen, Osternestsuche 18.30 Uhr – Entzünden des Osterfeuers mit DJ 19.00-24.00 Uhr – Live-„Feed-

back“ aus Berlin!

Um 21:00 Uhr – Feuerwerk. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Förderverein
FF Biesenthal e.V.

Osterfeuer
in Tempelfelde

am Gründonnerstag,

13.04.2017

ab 18.00 Uhr

Sängerplatz in Tempelfelde

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Es laden ein:

Freiwillige Feuerwehr Tempelfelde
Förderverein der LG Tempelfelde e. V.



Vorankündigung

Tag der offenen Tür

bei der

Freiwilligen Feuerwehr Tempelfelde

am **15.07.2017** ab 13.00 Uhr - auf dem Platz am Gerätehaus



u. a. mit: Technik-Ausstellung, Vorführungen der aktiven Kameraden und der Jugendfeuerwehr, Wettkampf für Kinder und Erwachsene, Fotostrecke, Auftritt Show-Tanz-Mädchen der Jugendfeuerwehr, Musikalische Unterhaltung u.a. mit Vanessa Freyer, Bastelstraße, Quiz für Kinder und Erwachsene, Ausstellung - Feuerwehr als Spielzeug und Hobby, Foto-Shooting und natürlich Kaffee und Kuchen

Osterfeuer



Zum traditionellen Osterfeuer am Samstag, den **15. April 2017** ab 19.00 Uhr

in gemütlicher Atmosphäre bei Speis und Trank laden die FFW Rüdnitz und der Bürgerverein Rüdnitz alle Einwohner und Gäste auf den

Festplatz

In der Bahnhofstr. ein



Unbehandelter und trockener Baum- und Strauchschnitt können am Samstag vormittag oder nach vorheriger Absprache auf dem Festplatz abgegeben werden



Naturparkbahnhof Melchow e.V. lädt ein

Pflanzenbörse & Trödelmarkt

Am Samstag, dem 22. April, lädt der Verein Naturparkbahnhof Melchow e.V. zu einer Pflanzenbörse und einem Trödelmarkt am Naturparkbahnhof in Melchow ein.

Jede/Jeder kann Pflanzen zum Tausch, Verkauf oder Verschenken anbieten. Tische dafür werden gestellt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Für den Trödelmarkt bitten wir

um Anmeldung bis 19. April bei Frau Hohmann, Tel.: 03337 / 490033 (Tische hierfür sind mitzubringen, Platzmiete 5,00 Euro oder ein Kuchen für das Kuchenbuffet)

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

*Thorsten Kleinteich
Vereinsvorsitzender*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

16359 Biesenthal, Schulstraße 14
 ☎ 03337/3337 Fax 451759

E-Mail: pfarramt@
 kirche-biesenthal.de

Biesenthal

► SO | 02.04. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst mit Heiligem
 Abendmahl

► SO | 09.04. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst

► DO | 13.04. | 17.00 Uhr
 Tischabendmahl

► FR | 14.04. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst mit Heiligem
 Abendmahl

► SO | 16.04. | 10.30 Uhr
 Taufgottesdienst

► SO | 23.04. | 10.30 Uhr
 Taufgottesdienst

► SO | 30.04. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst

Danewitz

► FR | 14.04. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst mit Heiligem
 Abendmahl

► SO | 16.04. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst

Rüdnitz

► SO | 02.04. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst

► SO | 09.04. | 09.00 Uhr
 Andacht

► FR | 14.04. | 10.30 Uhr
 Gottesdienst mit Heiligem
 Abendmahl

► SO | 16.04. | 09.00 Uhr
 Andacht

► MO | 17.04. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst

► SO | 23.04. | 09.00 Uhr
 Andacht

► SO | 30.04. | 09.30 Uhr
 Gottesdienst

Lanke

► FR | 14.04. | 09.00 Uhr
 Gottesdienst mit Heiligem
 Abendmahl

► SO | 16.04. | 07.00 Uhr
 Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am**Wukensee**

► MI | 05.04. | 15.30 Uhr
 Gottesdienst

**Altenpflegeheim der
Volkssolidarität**

► FR | 21.04. | 14.45 Uhr
 Gottesdienst

**Johann-Hinrich-Wichern-Haus
in Rüdnitz**

► DI | 11.04. | 16.00 Uhr
 Andacht

► DI | 25.04. | 16.00 Uhr
 Andacht

ACHTUNG: ab Karfreitag finden
 alle Gottesdienste wieder in
 den Kirchen statt.

Bibelwoche

Vom 03.04. – 07.04. jeweils
 19.30 Uhr, „Wir haben seinen
 Stern gesehen“. Miteinander ins
 Gespräch kommen über das
 Matthäusevangelium

Osterfrühstück

Herzliche Einladung am
 Ostersonntag 16.04. ab 08.30
 Uhr in Biesenthal im Gemein-
 dehaus Schulstraße 14. Gemein-
 sames Osterfrühstück –
 für Tee, Kaffee, Kakao ist
 gesorgt, ansonsten bringe jeder
 etwas mit worauf er Appetit
 hat.

Frühlingskonzert der**Bernauer Sänger**

Am 29.04. um 17.00 Uhr. Ein
 abwechslungsreiches Konzert-
 programm in der Stadtkirche
 Biesenthal

**PFARRAMT BEIERSDORF /
GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß
 Hauptstr. 10

16259 Beiersdorf-Freudenberg
 ☎ 033451/459042

E-Mail: cs2000@gmx.de
 www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Melchow

► 13.04. | 18.00 Uhr

Andacht mit Tischabendmahl

► 23.04. | 10.15 Uhr
 anschl. Gemeindecfé

Grüntal

► 14.04. | 16.00 Uhr

Andacht mit Abendmahl

Tempelfelde

► 14.04. | 14.00 Uhr

Andacht mit Abendmahl

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162,
 16359 Biesenthal
 ☎ 03337/21 32

**LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT**

innerhalb der
 Evangelischen Kirche
 Schützenstr. 36, 16359 Biesenthal
 ☎ 3307

► 02.04. | 16.30 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst mit
 Abendmahl

► 05.04. | 19.00 Uhr
 Selbsthilfegruppe für Suchtge-
 fährdete und Angehörige

► 06.04. | 15.00 Uhr
 Senioren-Oase

► 07.04. | 19.30 Uhr
 Bibelabend innerhalb der Ök.
 Bibelwoche

► 09.04. | 16.30 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst

► 12.04. | 18.30 Uhr
 Bibelkreis und Gebetszeit

► 14.04. | 15.00 Uhr
 Andacht mit Abendmahl

► 16.04. | 8.30 Uhr
 Osterfrühstück

► 19.04. | 19.00 Uhr
 Selbsthilfegruppe für Suchtge-
 fährdete und Angehörige

► 20.04. | 18.00 Uhr
 Hauskreis

► 23.04. | 16.30 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst

► 26.04. | 18.30 Uhr
 Bibelkreis und Gebetszeit

► 30.04. | 16.30 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst

**EV. KIRCHENGEMEINDE
RUHLSDORF, MARIENWERDER
UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32

16348 Marienwerder

OT Ruhlsdorf

☎ 033395/420

Fax: 033395/711 71

kontakt@kirche-ruhlsdorf.de

www.kirche-ruhlsdorf.de

► 02.04. | 10.00 Uhr

in Marienwerder

► 14.04.

09.30 Uhr in Marienwerder

10.45 Uhr in Ruhlsdorf

14.00 Uhr in Sophienstädt //
 Abendmahl

► 15.04. | 22.00 Uhr

in Marienwerder, Andacht zur
 Osternacht

► 16.04.

10.00 Uhr in Marienwerder,
 Taufe

14.00 Uhr Ruhlsdorf, Taufe

► 30.04. | 10.00 Uhr

in Ruhlsdorf

PFARRSPRENGEL**HECKELBERG/TRAMPE**

☎ 033451/206

Ostersonntag | 10.00 Uhr

Gottesdienst in der Kirche zu
 Trampe mit anschl. gemeinsa-
 men Frühstück im Gemein-
 desaal

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13

16359 Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr

► SO | 09.30 Uhr

Änderungen werden unter
 www.nak-bbrb.de bekannt-
 gegeben. Jeder ist herzlich
 eingeladen.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 15.00-20.00 Uhr (14.00-15.00 Uhr AG´s) |

DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ für 2017 sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

Fabian Bretzke und Tom Förster

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwioger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Winter und Frühling im KULTI – Rückblick und Vorschau

Der Winter ist für die Meisten eine triste Jahreszeit in der es draußen eher ungemütlich ist. Für die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Biesenthal und der näheren Umgebung bot sich daher oft ein Gang in das Jugendkulturzentrum der Stadt an. Es wurde viel gemeinsam gekocht und gegessen, sowie die kalten Tage mit einer Disko, samt vierzig Besuchern und Besucher/innen, überbrückt. Ende Januar, Anfang Februar, stellte das KULTI ebenfalls ein Ferienprogramm auf die Beine: Es gab einen Sporttag in der großen Turnhalle der Grundschule Biesenthal und zwei Ausflüge nach Berlin. Unter anderem zum Schlittschuhlaufen. Für die nächste Zeit ist ein Aufklärungsprojekt im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit geplant, welches Sicherheit und Aufklärung im Internet und dem Smartphone behandelt. Jeden letzten Freitag im Monat, findet regelmäßig eine Schülerdisko statt. Am 3. März gab es ein großes Treffen, wo die Kinder und Jugendlichen sich mit folgenden Themen befassten: Rückblick 2016, Ideen und Pläne 2017, Wahl des KULTI-Rates, Rockende Eiche 2017 und dem Jugendhaushalt 2017. Neben dem

regulären Betrieb laufen noch weitere Angebote in Kooperation mit der „Grundschule am Pfefferberg“, so sind hier die Sportspiele AG, die Koch AG, sowie die Minecraft AG zu erwähnen. In der übergreifenden Zusammenarbeit mit der „Grundschule Am Pfefferberg“ wurden in allen 5. und 6. Klassen die Schüler und Schülerinnen über „Sicherheit mit Smartphone und Co.“ im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit des KULTI Biesenthal fit gemacht.

Für die nächsten Wochen sind viele Angebote (Osterferienprogramm inkl. Fahrt in den Heidepark) geplant, einfach mal anrufen (03337-41770) oder vorbeikommen.

Am 22. April um 14:00 Uhr ist es soweit die Skateranlage wird offiziell eingeweiht, ein buntes Programm und viel Spaß sind vorprogrammiert.

In den Sommerferien haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit mit dem Team des CREATIMUS-Rüdnitz und des KULTI zum Störizland zu fahren! Wir hoffen, viele Kinder und Jugendliche haben Interesse und freuen uns auf eine tolle Woche! Zeit: 24. bis 28. Juli.

Das Kinder- und Jugendhaus CREATIMUS in Rüdnitz stellt sich vor

Das Rüdritzer Kinder- und Jugendhaus ist seit September 2012 in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Seitdem hat sich die Einrichtung bei den jungen Einwohner/innen der Gemeinde mehr und mehr etabliert, sodass täglich viele die Einrichtung aufsuchen.

Vier Jahre lang stand die Einrichtung unter Leitung von Marina Wieland, bis im August 2016 ein neues Gesicht die Tagesgeschäfte übernahm: Jessy Jordan arbeitete vor ihrem Abschluss als Erzieherin seit 2012 im Jugendkulturzentrum KULTI als Freiwilligendienstleistende und ehrenamtliche Mitarbeiterin.

Weiterhin arbeitet seit Oktober 2016 Daniel Freier als zweite Fachkraft mit im Team, der die gleiche Laufbahn im KULTI hinter sich hat und ein Studium der Sozialen Arbeit absolvierte.

Unterstützt werden die beiden von drei ehemaligen Besucher/innen des Hauses und engagierten Jugendlichen aus Rüdnitz: Charline Menschner, Jeremy Menschner und Kai Wolff.

Die drei unterstützen das pädagogische Personal tatkräftig mit ihren Ideen bei Projekten sowie Aufgaben rund ums Haus.

Weiterhin veränderte sich auch das Haus an sich: nach Abschluss der Ausbaumaß-

nahmen der oberen Etage, befindet sich dort nun ein großer Gemeinschaftsraum mit der Möglichkeit, sich zurückzuziehen sowie Hausaufgaben zu machen.

Es wird ebenfalls nach Absprache Hausaufgabenhilfe angeboten.

Außerdem bietet das Dachgeschoss nun die Möglichkeiten einer Töpferwerkstatt sowie eines gut ausgestatteten Bereiches zum Musizieren. Dort finden sich Gitarren, zwei Schlagzeuge sowie ein Keyboard. Neben der Arbeit im offenen Treff werden ferner Töpfern, eine Koch AG; Garten AG, Hausaufgabenhilfe, eine Musik AG sowie ein ZUMBA Kurs für Kinder und Erwachsene angeboten.

Um Näheres über die Angebote zu erfahren sowie das Team kennenzulernen, findet am 13.05.2017 ein Tag der offenen Tür statt. Nähere Informationen hierzu werden rechtzeitig veröffentlicht. Sollte diese Kurzbeschreibung ihr Interesse geweckt haben, lohnt es sich immer vorbeizukommen. Das Haus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

INFO

Kinder und Jugendhaus
CREATIMUS Rüdnitz
Dorfstrasse 1 in 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di - Fr: 16.00 – 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Tolle Winterolympiade der Einschüler der Grundschule „Am Pfefferberg“

Nun war es wieder so weit. Die Winterolympiade der Einschüler 2017 fand in der Turnhalle der Grundschule „Am Pfefferberg“ statt.

Zunächst trafen sie LUBO (unser diesjähriger Begleiter), der ihnen alles ganz genau erklärte. Nachdem sie sich umgezogen hatten, wurden sie in Gruppen eingeteilt und die Riegenführer übernahmen ihre Kinder. In der Turnhalle begrüßte LUBO und Nora zeigte mit Shirley wie man sich erwärmt. Alle hatten viel Spaß. Nun ging es zu den Stationen. Insgesamt waren es sieben. So probierten sich die Kitakinder im Biathlon, Slalomhockey, Rodeln, Skilanglauf, Hundeschlittenfahrt, Skeleton und Skispringen aus. Immer nach drei Minuten wurden die Statio-

nen gewechselt. Jeder gab sein Bestes und man kann es kaum glauben, denn alle Kinder bekamen zum Abschluss eine Medaille für ihre tollen Leistungen. Der krönende Abschluss war eine Schneeballschlacht. Geschafft von der Anstrengung, jedoch zufrieden und glücklich, traten die Kinder ihre Rücktour in die Kita „Sankt Martin“ und in die Kita „Knirpsenland“ an. Ich möchte mich recht herzlich bei den Kindern der Klasse 4a, den Helfern aus der Klasse 3b, Frau Lemzer, Frau Müller und Frau Keßler für die Unterstützung bedanken. Somit konnte auch die diesjährige Winterolympiade zum Erfolg werden.

C. Grasse



Schöne 5. Jahreszeit im „Pfefferberg“

Auch im Hort Pfefferberg wurde die 5. Jahreszeit eingeläutet! Und so hieß es am 23.02.: In die Kostüme, fertig, looooo!

Draußen tobte Sturm „Thomas“, drinnen hielten die Kinder dagegen. Es wurde kräftig getanzt, im Riesen-Parcours in der Turnhalle die Geschicklichkeit auf die Probe gestellt und neue Energie am reichhaltigen Buffet getankt.

Zur Optimierung der tollen Kostüme konnte sich jeder an den Schminktischen ein passendes Make-Up ins Gesicht zaubern lassen. Spiele wie „Stop-Tanz“, „Stuhl-Tanz“ und „Luftballon-Tanz“ durften natürlich auch nicht fehlen.

Mit mehreren Polonaisen wurde also durch einen gelungenen Fasching gezogen, der für viele Kinder am besten nie geendet hätte.

Ein riesen Dankeschön gilt allen helfenden Eltern, den Technischen Diensten, Herrn Boldt, der in der Turnhalle tapfer die Stellung hielt, der Stadt Biesenthal für die Musikanlage, Fernseh-Hannes für Aufbau der selbigen und all unseren Erzieherinnen, die bereits im Vorfeld mächtig gewirbelt haben. Ohne Einsatz aller Beteiligten wäre es ein nur halb so schöner Nachmittag geworden!

Das Team des Hortes „Pfefferberg“

Konfettispaß in der Kita Schlossgeister



Am 15. Februar hieß es in Trampe Helau und Alaaf. Der Tag startete mit einem ausgiebigen Frühstück mit Buffet, für das vorab die Eltern sorgten. Mit fetziger Musik und lustigen Spielen kamen alle

in beste Faschingstimmung. Alle Prinzessinnen, Hexen, Ritter, Cowboys, Indianer und auch Feuerwehnmänner feierten an diesem Tag ausgiebig bis auch der letzte Luftballon platzte.

Prinzessin trifft auf Hexe – „Bunte Märchenwelt“

Unter diesem Motto verwandelte sich das „Mäusestübchen“ in Marienwerder in eine zauberhafte Märchenwelt. Prinzen, Prinzessinnen, Rapunzel, Hexen, Räuber Rotkäppchen, Zwerge, Bären und viele andere Märchengestalten feierten die „5. Jahreszeit – den Fasching. Eine große Freude bereiteten uns die Eltern. Sie haben für die Kinder ein Überraschungsbuffet vorbereitet.

Dafür möchten wir uns alle ganz herzlich bedanken! Mit Zuckerwatte versüßten wir

uns den Tag und alle konnten bei der Partymusik zeigen, was bei einer kleinen Hexe oder einem großen Bären so für Rhythmus im Blut steckt.

Alle Märchenfiguren werden sich beim großen Kinderfest der Kita und Schule am Samstag den 1. Juli um 11:00 Uhr auf dem Kita- und Schulgelände wiedersehen!!!! Auch dieses Fest steht unter dem Motto „Bunte Märchenwelt“.

Die Kinder und Erzieherinnen des Mäusestübchens



44 Arbeitsjahre – eine Tempelfelderin schreibt Kita-Geschichte



Am 24. Februar gab es nachmittags in der Tempelfelder Kita einen großen Menschaufmarsch. Was war da los, fragte sich so mancher Passant? Über 40 Eltern und ehemalige Kinder wollten ihre Erzieherin Heidrun Krinke in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Bei leckerem Kuchen und Naschereien wurden viele Geschenke und Blumen überreicht und kaum ein Auge blieb trocken. Das Ganze wurde heimlich geplant und eine Riesenüberraschung für sie. Heidrun Krinke hat vollbracht, was ihr keiner so leicht nachmacht: Mehr als 44 Jahre leistete sie ihre treuen Dienste in ein und derselben Einrichtung in ihrem Heimatdorf Tempelfelde. 1970-1972 absolvierte sie die Ausbildung zur Kindergärtnerin in Schwerin und begann anschließend im Kindergarten Tempelfelde zu arbeiten. Später, nach der Wende, wurde

der Kindergarten zur Kita umfunktioniert und Heidrun Krinke blieb ihrem Dorf weiterhin treu. Sie erlebte kinderarme Zeiten, wo kaum zehn Kinder die Einrichtung besuchten. Aber auch kinderreiche Zeiten waren dabei, wie in den letzten Jahren, in denen die Kita mit teils mehr als 40 Kids aus allen Nähten platzte. Heidrun Krinke war stets dabei – in guten wie in schlechten Zeiten. Soviel Standvermögen und Treue findet man heute nicht mehr so häufig. Sie hat viele Kinder in zwei Generationen liebevoll betreut und auf die Schulzeit vorbereitet. Darum danken alle Eltern und ehemaligen Kinder ihr von ganzem Herzen und wünschen ihr für die kommenden Jahre alles Gute, viel Gesundheit sowie eine entspannte und schöne Zeit im Kreise ihrer Familie.

Katja Kühne

Bewegung macht Kinder schlauer – neuer Bolzplatz kommt gut an



Kinder wollen laufen, rennen, toben – über die Bewegung lernen sie sich selbst und ihre Umwelt kennen. Natürliche Bewegungsfreude macht schlau. Bewegung trainiert nicht nur den Körper, sondern auch den Geist und somit die Sprache. Bewegung hilft ihnen, selbstständig zu werden und Selbstvertrauen zu gewinnen, Sozialkompetenz und erstes Weltwissen aufzubauen, kurz: sich kindgerecht zu bilden. Deshalb ist es von großer Bedeutung, Kindern Angebote zu machen, ob das tägliche Turnen im Turnraum, Sport in der Gemeindefesthalle, Klettern im Wald oder das Rumtollen auf dem Spielplatz. Unsere Zwerge aus der Kita „Zu

den Sieben Bergen“ sind geübt, deshalb sehen wir es als große Errungenschaft, seit Dezember 2016 einen Bolzplatz unser Eigenen zu nennen. Wir möchten uns bei allen, die uns dies ermöglichten, besonders bei unserer Gemeinde, herzlich bedanken.

„Sport frei“ sagen die Kinder und Erzieher der Kita „Zu den Sieben Bergen“



NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
 MI, FR 13:00–07:00 Uhr
 SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis DM S. Baumgart ☎ 03337/3179
 Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Freitag, 07.04. bis Samstag, 08.04.2017	Stadtapotheke
Donnerstag, 13.04. bis Freitag, 14.04.2017	Barnimapotheke
Donnerstag, 20.04. bis Freitag, 21.04.2017	Stadtapotheke
Mittwoch, 26.04. bis Donnerstag, 27.04.2017	Barnimapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr
 samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr
 sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr
 Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Großes Dankeschön nach Kinderfasching

In diesem Jahr fand in Biesenthal der 2. Kinderfasching statt. Er hat alle Erwartungen übertroffen. Waren es im Jahr 2016 rund 150 Teilnehmer, konnten wir uns in diesem Jahr über rund 240 Teilnehmer freuen. Schon zum offiziellen Einlass um 14.30 Uhr war der Andrang sehr groß. Um 15.00 Uhr ging es dann richtig los. Clown Dulli hat alle kleinen und großen Gäste begrüßt.

Alle Kinder hatten ein schönes Kostüm an. Da gab es z. B. den Polizisten, die Prinzessin, den Piraten, den Clown, und viele, viele andere Kostüme. Auch viele Eltern hatten ein Kostüm an und haben dazu beigetragen, dass die Veranstaltung noch bunter wurde.



Nach der Begrüßung hat das große Programm angefangen. Zuerst erfolgte der Einmarsch der Funkengarde Werneuchen mit ihrem Programm. Wir möchten uns bei der Funkengarde recht herzlich für ihre Teilnahme bedanken. Danach gab es Kindertanzen, Tauziehen, Schokokuss-Wettessen, Stuhltanz und vieles andere mehr. Um 16.15 Uhr gab es eine weitere Überraschung. Die Löschmäuse von der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal führten einen Showtanz auf. Herzlichen Dank an die Löschmäuse und ihre Betreuerin Frau Wünsch. Für die richtige Musik sorgte Mario Benndorf. Vielen Dank dafür, dass er kurzfristig als DJ eingesprungen ist. Für die Bereitstellung und den Aufbau der Musikanlage möchten wir uns bei Carsten Bruch bedanken.

Für die bleibende Erinnerung wurden Gruppenfotos mit Clown Dulli gemacht. Der Verkaufsstand hatte auch einen sehr großen Zulauf. Was auch

kein Wunder war, denn wer konnte schon den Anblick von den selbstgebackenen Kuchen widerstehen. Es gab auch Kinderbowle, bunte Limo, Schokoküsse und Süßwaren. Für die Eltern gab es Bohnenkaffee. Wir möchten uns auch bei allen Eltern recht herzlich bedanken die selbstgebackenen Kuchen mitgebracht haben. Lena Bonsiepen und Birgit Runau haben den Verkauf durchgeführt. Die beiden haben auch beim Aufbau am Freitag kräftig mitgeholfen. Herzlichen Dank dafür.

Ein besonderes Dankeschön auch an Tammo Lampe, der nach den Ausfall der Kaffeemaschine kurzfristig eine

andere bei der Freiwilligen Feuerwehr organisiert hat und den ganzen Nachmittag Kaffee gekocht hat. Der Kulti Biesenthal war auch wieder mit einem Stand vertreten wo Bastelarbeiten durchgeführt werden konnten. Ein großes Dankeschön an den Kulti für die Unterstützung, bei der gesamten Vorbereitung dieser Veranstaltung.

Wir möchten uns bei allen Eltern bedanken die Clown Dulli bei den Spielen unterstützt haben und die nach dem Ende der Veranstaltung uns beim Aufräumen mit geholfen haben.

Ein Dankeschön auch an die Möbelfolien GmbH, die uns den Saal zur Verfügung stellte. Ein großes Dankeschön an Ulrike Hinrichs und Sylvina und Bernhard Lampe, die die Veranstaltung von Anfang an mit geplant haben. Nach dem Fasching ist vor dem Fasching. Natürlich wird es 2018 wieder ein Kinderfasching geben. Dazu sind jetzt schon alle recht herzlich eingeladen.

Frühlingsfest im Hort Grüntal

Am 11. April, 13:00 – 16:00 Uhr – An diesem Nachmittag erwartet euch jede Menge Spiel & Spaß unter anderem mit Clown Nanü. Für das leibliche Wohl ist

wie immer mit Saftbar, Quarkkeulchen und anderen Leckereien gesorgt. Wir freuen uns auf jeden der Lust hat vorbeizuschauen!

Tramper Geschichten – Schloss Trampe, ein Streifzug

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in meinem heutigen Beitrag möchte ich Ihnen noch ein paar interessante Darlegungen zur Geschichte des Tramper Schlosses machen. Dazu fand ich eine sehr konkrete Darstellung im Oberbarnimer Kreiskalender von 1925 des Kreisausschusses des Kreises Oberbarnim.

Wie schon bekannt, blieb das zur Ruine ausgeplünderte Tramper Schloss bis in die sechziger Jahre lange so in seinem bedauernden Zustand stehen. Einzig der Seitenflügel wurde als Schule und Kinderhort genutzt und in der oberen Etage gab es noch vermieteten Wohnraum. Nach meinen Erkenntnissen wurden an dem Seitenflügel einige bauliche Veränderungen vorgenommen. So wurden die giebelseitigen Fenster zur Dorfstraße zugemauert, weil ja im unteren Teil neue Klassenräume entstanden. Eine funktionierende Schwerekraftheizung für diesen Gebäudeteil fiel auch der Plünderung zum Opfer, sodass neue Warmluftöfen für die Klassenräume eingebaut werden mussten. Das eigentliche Schloss, oder die noch vorhandene Ruine wurde dann in den sechziger Jahren zu einem Gemeindezentrum entsprechend den Vorstellungen und Möglichkeiten in der damaligen Zeit umgebaut. Dabei wurde das Gebäude innen und außen komplett umgestaltet, sodass nichts mehr an das alte „Sparrenschloss“, Trampe erinnerte. Mit dem Denkmalschutz für dieses alte, schöne Gebäude haperte es damals wohl sehr, denn sonst



1945



2016

wäre vielleicht manches erhalten geblieben. Gott sei Dank existiert immer noch eine alte Bestandszeichnung von 1945, die ich vor der Vernichtung bewahren konnte und wie schon angeführt gibt es noch immer alte Unterlagen, wo dieser prächtige Bau sehr bildhaft beschrieben ist. So steht nun Folgendes im Oberbarnimer Kreiskalender von 1925, 14. Jahrgang:

„Wie die alte Hausinschrift bezeugt, wurde oder ist dieses Haus auf Veranlassung von der kurfürstlicher Durchlaucht zu

Brandenburg und General über deren Armee und Feldzeugmeister, Geheimer und Kriegsrat, Obergouverneur der westfälischen halberstädtischen und hinterpommerschen Festungen, auch Oberster zu Ross und Fuss, Generalfeldmarschall Otto Christoph Freiherr von Sparr anno 1657 erbaut worden. Der vorherige Bau war im dreißigjährigen Krieg zerstört, denn die Inschrift sagt, dass der Feldmarschall dieses Haus hat wieder bauen lassen. Ein Umbau des Schlosses ist 1697 auf Veranlassung von Friedrich Wilhelm Reichsgraf von Sparr vorgenommen worden, wie eine Treppenschrift besagt.

Eine Baubeschreibung aus dem Jahre 1739 teilt mit, dass das Schloss ganz massiv sei. Das Giebfeld nach der Straße zeigt aus Quadersteinen gehauene Armaturen. Das Dach ist à la Mansarde, der unterste Teil mit holländisch schwarzen Pfannen, der obere Teil mit Schiefer, so dazu vom Harz ist abgeholt worden, gedeckt. Die drei niedrigen Kel-

ler sind gewölbt. Die untere Etage des Hauses ist auf beiden Seiten neben dem Flur mit einer Scheidewand durchschnitten, und machet also in alle vier große Zimmer. Die Tafelstube zur rechten Hand ist wie der Flur mit schwedischen Fliesen zweierlei Coleur figurenweise am Boden ausgelegt. Das Tästewerk in der halben Höhe der Brustle-

ner an den Fenstern ist in den Pannelungen blau marmoriert. An der Decke ein

Gemälde, worin sich Jupiter und Juno präsentieren, in den vier Ecken Gemälde, welche die Jahreszeiten darstellen. Im nächsten Zimmer

ist die Decke von gemalter Leinwand überzogen. Der Gräfinstube hat vier Fenster, mit einem Kamin neben der Stubentür und einem Ofen daneben mit einer messingenen Tür und sechs gegossenen Füßen von Messing. Die Decke ist von Gips mit Feldungen und geblütem Rieswerk bossiert. Das in der danebenliegenden Schlafkammer obenwärts angebrachte reichverzierte Sparrenwappen ist 1693 aus Gips gemacht. Die anschließenden zwei Kabinette haben seine Gipsdecken aus freier Handarbeit, anno 1693 von dem Gipser Jacob Rest verfertigt.

Carl Gustav Graf von Sparr (1713 – 1748), der Kolberger Prälat, hat einen Flügel am Schloss angebaut, der eine Summe von 972 Talern und 8 Groschen und 9 Pfennigen verschlang, wobei Holz- und Steinlieferung und der durch die Ortseinwohner geleisteten Hand- und Spanndienste nicht berechnet sind. In neuerer Zeit ist das Schloss nicht verändert worden.“

Soweit nun ein kleiner Blick auch mal in das Innere der Schlosses Trampe in der sogenannten „Sparrenzeit“. Wie gesagt, man könnte noch viele andere Quellen hinzuziehen, das würde aber heute vielleicht den Rahmen sprengen. Ich hoffe der kleine „Schlossstreifzug“ hat Ihnen gefallen.

Heinz Wieloch, März 2017

HEIMAT
GESCHICHTE

Orgel in der Dorfkirche Rüdnitz – Lüttkemüller-Kleinod neben Altar und Sandsteinkanzel

In der Ausgabe Februar des Amtsblattes hatten wir eine Artikelserie zur Vorstellung unseres Ortes anlässlich der bevorstehenden 650-Jahrfeier in der Zeit vom 7. - 9. Juli angekündigt. Heute nun die Fortsetzung. Nachdem über die Rüdntzener Dorfkirche in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten viel berichtet wurde, geht es heute um ein Kleinod neben dem Altar und der Sandsteinkanzel, nämlich um die Geschichte der Lüttkemüller-Organ.

Über das genaue Alter unserer Kirche ist sehr wenig bekannt, ebenso über die Bauherren. Fachleute vertreten die Ansicht, dass die Kirche im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. Um genaueres zu erfahren, müssten Grabungen vorgenommen werden und sich Archäologen dieses Themas annehmen.

Sicher ist aber, dass es in unserer Dorfkirche bis zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts keine Orgel gab. Nach Studium der Akten des Kirchenarchivs¹ in Biesenthal wissen wir, dass der Wunsch der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde nach einer Orgel schon lange bestand. Das Problem waren die Kosten. Da die Kirche in Rüdnitz keinen Patronatsherrn hatte, musste man sich mit einem solchen Anliegen an die „Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen“ in Potsdam wenden. Diese hatte generell die Zustimmung zu einem solchen Vorhaben zu erteilen, und es gab die Möglichkeit, dass sich die Regierung an den Kosten beteiligt. Also schrieb der Gemeindevorstand nach Potsdam: „Der königlichen Regierung erlauben wir uns Fol-

gendes ganz gehorsamst vorzutragen...“

Inzwischen hatte die Gemeinde ein Angebot von dem Organbauer Friedrich Hermann Lüttkemüller (1815-1897) aus Wittstock für den Bau einer Orgel mit 1 Manual, 1 Pedal, 6 Registern, 7 klingenden Stimmen, Orgelgehäuse im neugotischen Stil zum Preis von ca. 1800 Reichsmark erhalten. Der Besitzer vom Gut Albertshof war zu dieser Zeit der Kaufmann Meyer Rosenheim. Dieser war Befürworter dieses Vorhabens, aber auch Geschäftsmann. Er war bereit für den Organbau 300 RM zu spenden und außerdem der Gemeinde 600 RM zum günstigen Zins zu 5% zu leihen. Für die zweite Hälfte der Kosten (900 RM) erging die Bitte an die königliche Regierung, diesen Betrag „huldreichst zu gewähren“. Lehrer Deter war zu dieser Zeit in Rüdnitz im Amt. Er erbot sich das Orgelspiel ohne Bezahlung zu übernehmen.

Das königliche Amt jedoch erteilte die Auflage, auch ein Angebot des Freienwalder Organbauers Georg Mickle (1816-1889) zu betrachten. Beide Organbauer machten fast deckungsgleiche Angebote, sowohl bei den Kosten und auch bei der Orgel selbst. Unterschiede gab es nur gering. Der Seminarlehrer Schwarzlose aus Oranienburg und der Superintendent Raguse (Prignitz) berieten die Rüdntzener und befürworteten das Angebot von Lüttkemüller. Die königliche Regierung aber war dagegen. Aus den Unterlagen geht der genaue Grund dafür nicht hervor. Es kann nur gemutmaßt werden. Es entspann sich ein reger Schriftwechsel zwischen Rüdnitz und Potsdam. Als alles nichts half,

sollte der „Volkswille“ sprechen. Es wurde dafür extra eine Versammlung in der Gaststätte „Damrow“ einberufen, und das Dorf entschied: „Wir wollen die Orgel von Lüttkemüller haben“.

Am 31. Juli 1881 schrieben die Rüdntzener (Gemeindevorstand,



Gemeindevorstand, Gemeindevorstand, Gemeindevorstand) an das Amt, dass Lüttkemüller besser und billiger bei Transport und Aufstellung sei. Was verschwiegen wurde, war das eigentliche Argument für die sparsamen Märker, dass Lüttkemüller die Orgel in kürzerer Zeit in der Kirche aufbaut, weil er mehr vorgefertigte Teile mit der Bahn schickt, er deshalb nur drei Tage vor Ort sein müsse und damit die Verpflegungskosten für die Arbeiter günstiger sein würden.

Im Schreiben vom 21. September 1881 bietet die Gemeinde der königlichen Regierung an, die Hälfte der Kosten für die Orgel zu übernehmen (Dank Unterstützung durch den Gutsbesitzer Meyer Rosenheim). Außerdem die Kosten für den Unterhalt der Orgel, für Revision und Abnahme, den Organisten und die Kosten für Transport und Unterbringung der Handwerker beim Aufbau.

Am 24. Februar 1882 schrieb die königliche Regierung, dass wegen neuer Bestimmungen zum Ämter-Kirchen-Fond keine Be-

teiligung an den Kosten zum Organbau möglich sei.

Da Meyer Rosenheim das Gut in Albertshof verkaufen wollte und damit seine finanzielle Unterstützung für die Kirche in Rüdnitz entfallen würde, wurde am 20.06.1882 der Beschluss gefasst, schnellstmöglich den Bauantrag zu stellen. Der „Wohltäter“ kommt für 900 RM auf (Spende und günstiger Kredit). Für die fehlenden 900 RM musste die Kirchengemeinde einen Kredit aufnehmen.

Obwohl das königliche Amt keinen finanziellen Beitrag zum Organbau leistete, war seine Zustimmung zum Organbau nach den damaligen Regeln erforderlich. Endlich kam mit Datum 28. Juni 1882 das Schreiben nach Rüdnitz „Genehmigung von Patronats wegen zur Deckung der Kosten für Organbau in dortiger Kirche“.

Nun konnte Lüttkemüller die Orgel in Rüdnitz bauen. Im Jahre 1883 wurde die Orgel von Herrn Superintendenten Raguse zu Biesenthal eingeweiht. Zuvor wurde sie von Herrn Professor Schneider zu Berlin sorgfältig revidiert. In der Folgezeit waren es die Dorfschullehrer, die als Kantoren tätig waren. Der letzte Lehrer der Rüdntzener Schule, der das Kantorenamt innehatte, war Hans Schiebel (1894-1979).

Die Turmsanierung im Jahre 2016 überstand die Orgel gut geschützt und verpackt an ihrem angestammten Platz. Nach Beendigung der Arbeiten erklingt sie nun wieder in gutem Ton.

*IG Ortsgeschichte
Ingrid Lüttig*

¹ Für die Möglichkeit im Biesenthaler Kirchenaktiv zu recherchieren bedanken wir uns bei Pfarrer Christoph Brust.

Gedanken zu Ostern

„Wir wollen alle fröhlich sein, in dieser österlichen Zeit ...“, der Anfangstext dieses alten schönen Liedes sei heute einmal meinen oder unseren österlichen Gedanken vorangestellt. Wir wollen und sollen alle fröhlich sein, denn die kalte und dunkle Jahreszeit ist nun vorbei. Der Frühling hat seinen Einzug gehalten und bläst voll in sein Horn. Blumen und Pflanzen beginnen zu sprießen und die Natur erwacht zu neuem Leben. Für diesen schönen Teil unseres Jahres gibt es sehr viele Gedichte und Reime, bis hin zu dem bekanntesten, Goethes

„Osterspaziergang“. Und alle zusammen vereint die eine Sehnsucht nach wiedererwachendem Leben in der Natur. Diese Freude und Fröhlichkeit soll uns aber auch beflügeln, dass wir wieder mehr menschliche Solidarität üben und im Zusammenleben mehr Achtung und Hilfe gedeihen lassen. Vergessen wir nicht unseren Nächsten der in Not ist, wenden wir uns ihm zu und bringen so österliche Wärme und Freude in so manches Schattendasein. In diesem Sinne wünscht Ihnen das Team der „Breydiner Geschichten“ fröhliche Ostern!

